

ANHALT-BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de Jahrgang 11 • Ausgabe 21 • Freitag, 10.11.2017



Reiner-Lemoine-Gründerpreis 2017

Milchtankstelle Gödnitz erhält Hauptpreis

Der Rainer-Lemoine-Gründerpreis geht in diesem Jahr an Andrea Finke für ihre Firmenneugründung „Milchtankstelle Gödnitz“. Der Gründerin ist es gelungen, die erste Milchtankstelle in Anhalt-Bitterfeld einzurichten. Gödnitz ist ein Ortsteil der Stadt Zerbst/Anhalt. Aufgewachsen im Familienbetrieb einer Viehwirtschaft mit Milchkühen entstand die Gründungsidee der eigenen Milchtankstelle. Es kann nun jeder rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr frische Milch zapfen. Mit dieser Möglichkeit erfahren alle Konsumenten wieder den Genuss des unverfälschten Geschmacks von unbehandelte Milch. Diese ist durch die Direktvermarktung absolut frisch und der Abnehmer weiß, woher seine Milch kommt. Somit unterstützt jeder Kunde die heimische Landwirtschaft und stärkt somit unsere Region bzw. die regionale Wirtschaft.

Neben dem reinen Milchverkauf, um auch ein größeres Spektrum an Kunden anzusprechen und ein abwechslungsreiches Angebot bereitzustellen, gibt es noch die Regio-Box. Aus der Regio-Box kann man Varianten von Käse und Frischkäse, Jogurt, Quark, Pudding, dazu Butter, frische Eier sowie unterschiedliche Sorten Honig erwerben.

Der Gründerpreis 2017 des Landrates und der Reiner Lemoine-Stiftung ist mit 4.000 Euro dotiert. Die Verleihung des Gründerpreises fand in diesem Jahr im Rahmen des Chemiepark_Forum 2017 im



Andrea Finke (2.v.l.) erhielt für die Firmenneugründung „Milchtankstelle Gödnitz“ den Reiner-Lemoine-Gründerpreis 2017.

Weiter auf dem Foto: Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (links), Landrat Uwe Schulze und die Geschäftsführerin der EWG Anhalt-Bitterfeld, Elena Herzel.

Bitterfelder Metalllabor statt. Insgesamt 24 ExistenzgründerInnen bzw. JungunternehmerInnen haben sich am Wettbewerb beteiligt. Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen nahm eine unabhängige Jury vor. Neben dem Hauptpreis wurden vier weitere Sonderpreise vergeben.

Der Sonderpreis der Chemiepark Bitterfeld Wolfen GmbH und der Reiner Lemoine Stiftung, dotiert mit 3.500 Euro, ging an Andreas Schultz und sein Unternehmen „Imkerei Schultz“ in Wadendorf (Stadt Zörbig). Als Sachsen-

Anhalts jüngster Imker wurde Andreas Schultz im Alter von 14 Jahren in Fachkreisen bekannt. 2004 startete er sein Hobby mit zwei Bienenvölkern. Die betriebene Hobbyimkerei wurde von Jahr zu Jahr größer und der Schritt in die Selbstständigkeit zum Vollerwerb folgte im Juni 2015. Die Hauptsäule der Imkerei bilden die Honigproduktion sowie die Erzeugung vitaler Jungvölker. Die Imkerei Schultz bietet ein natürliches, unverfälschtes, lokales Naturprodukt. Die Erzeugung von Bienenwachs, Honigwein und die Züchtung

von Bienenköniginnen ergänzen das Sortiment. Als weitere Dienstleistung bietet der versierte Züchter die künstliche Besamung von Bienenköniginnen im In- und Ausland an. In den Wintermonaten übt er seinen gelernten Beruf als Tischlermeister und staatlich geprüfter Restaurator im Handwerk aus oder er arbeitet in Australien als Imker in Großimkereien. Der Existenzgründer überzeugte die Juroren mit

→
Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

seiner einzigartigen Geschäftsidee, seinem Engagement und deren Umsetzung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stiftete gleich zwei Sonderpreise, die jeweils mit 1.000 Euro dotiert sind. Sonderpreis Nummer eins ging an Kerstin Semmler mit ihrem Unternehmen „Wundfachberatung“ mit Sitz in Quellendorf (Stadt Südliches Anhalt). Kerstin Semmler ist ausgebildete Krankenschwester mit der Spezialisierung als Wundfachberaterin. Sie versorgt kompetent und selbstständig nach ärztlicher Anordnung Patienten mit chronischen Wunden unabhängig vom Wohnort und den infrastrukturellen Voraussetzungen. Auch Patienten in der ländlichen Region haben dadurch gleichberechtigten Zugang zur spezialisierten Behandlung. Darüber hinaus bietet sie den Patienten und Angehörigen sowie dem Pflegepersonal eine Fachberatung zum Abheilen der Wunden an. Dabei richtet sie sich maßgeblich nach den Bedürfnissen ihrer Patienten und bemüht sich, individuelle Wünsche zu erfüllen und bezieht die Angehörigen in den Pflegeprozess ein. Bei der Pflege von Wunden ist ein Fachexperte unerlässlich, weil er dazu beiträgt, dass die Wundheilung unterstützt und gleichfalls die Lebensqualität der Patienten gefördert wird. Den zweiten Sonderpreis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erhielten Melanie Standtke und Sandy Neumann-Woltersdorf für ihr Unternehmen „Tanzwerk GbR“ in Bitterfeld-Wolfen. Die beiden Frauen sind ausgebildete Tanzlehrerinnen und haben in Bitterfeld die Tanzschule „Tanzwerk“ gegründet. Das Hauptbetätigungsfeld des Unternehmens ist eine Vielzahl an

Tanzkursen und der Tanzclub für jede Altersgruppe in den verschiedenen Tanzrichtungen sowie der Verkauf von speziellen Tanzschuhen. Als Zielgruppe werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Freizeitgestaltung angesprochen. Weiterhin wird ein neues gesundheitsförderndes Projekt für ältere Menschen angeboten. In der Region Bitterfeld-Wolfen gibt es keine weitere Einrichtung im Bereich Freizeit/Dienstleistungen, die ein derartiges Spektrum anbietet. Den letzten Sonderpreis, ebenfalls dotiert mit 1.000 Euro, stiftete die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau. Den Preis erhielt Madlen Mangold für ihr Unternehmen „Handelsbetrieb für Kunststoffrohre und Zubehör“ mit Sitz in Radegast (Stadt Südliches Anhalt). Madlen Mangold hat sich in das Abenteuer der Selbstständigkeit begeben und das unternehmerische Risiko für einen Handelsbetrieb in der Region übernommen. Das Unternehmen zählt zu den bekannten Handelsbetrieben im Bereich Tiefbau in Sachsen-Anhalt und hat zum heutigen Zeitpunkt fünf Mitarbeiter. Gemeinsam mit den Lieferanten bietet das Unternehmen das gesamte Lieferspektrum für die Bereiche der Leitungsführung für Trinkwasser, Abwasser und Gas an. Das Unternehmen orientiert sich dabei stets am Nutzen seiner Kunden. Als mittelständisch geführtes Unternehmen ist das Ziel, die Marktposition als Spezialist im Tiefbauhandel konsequent weiter auszubauen.

Fünf weitere Wettbewerbsteilnehmer erhielten Anerkennungsurkunden. Im Einzelnen sind dies:

- André Rößler mit dem Unternehmen „Locherauer Zweirad- und Gartentechnik GmbH“ mit Sitz in Locherau (Stadt Südliches Anhalt)



Einige der Wettbewerbsteilnehmer haben sich für das Landkreis Label „VON UNS aus Anhalt-Bitterfeld“ beworben. Sie erhielten vom Landkreis dazu ein Starterpaket.

Das Label soll allen Institutionen und Unternehmen in Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit bieten, die Bekanntheit ihrer regional hergestellten Produkte oder auch Dienstleistungen zu erhöhen und noch besser am Markt platzieren zu können. Die Träger des Labels sind auch Botschafter ihrer Heimat. Die kostenfreie Nutzung der Labelvarianten kann über den Landkreis oder der EWG Anhalt-Bitterfeld erfragt werden.

- Helme Fink mit dem Unternehmen Wirtshaus „Zum Frosch“ in Petersroda (Stadt Sandersdorf-Brehna)
- Melanie Höllrigl und Kathrin Matthei-Zahrt mit dem Unternehmen „Tagespflege Nähkästchen“ mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen
- Kristine Wieczorek mit dem Unternehmen „Tagesmutter Tante Tiinii“ mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen
- Alexa Sabarth aus Diebzig (Gemeinde Osternienburger Land) mit dem Unternehmen „Illustration und Umweltbildung“

das Thema Existenzgründung in den Mittelpunkt zu stellen und auf die Angebote der EWG Anhalt-Bitterfeld zur Beratung und Qualifizierung von Existenzgründern in unserer Region aufmerksam zu machen.“

Info:

Der Gründerpreis des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird seit 2005 alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Innovationspreis, verliehen. Ausgeschrieben wird er von der EWG Anhalt-Bitterfeld, einer Tochter des Landkreises, und der Reiner Lemoine-Stiftung. Beteiligten können sich ExistenzgründerInnen mit erfolgreichen Gründungen, wobei das Unternehmen seinen Standort in Anhalt-Bitterfeld haben muss. Seit 2011 trägt der Gründerpreis den Namen Reiner Lemoine. Der Mitbegründer von Q-Cells in Thalheim zählt bundesweit zu den Pionieren im Bereich der regenerativen Energien. Kurz vor seinem Tod gründete er im September 2006 die Reiner Lemoine-Stiftung.

Der Gründerpreis 2017 wurde neben den Preisstiftern von weiteren Partnern unterstützt. Die Ausrichter bedanken sich bei der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH, der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bernburg/Köthen, der Mitteldeutschen Zeitung, dem Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen, der Volksstimme sowie der Hochschule Anhalt.



Gruppenfoto der Preisträger, der Preisstifter und der Laudatoren.

Einmal mehr fand die Verleihung in einem würdigen Rahmen statt. Während Claudia Leier und Stephan Spehr von der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld (EWG) charmant durch die Veranstaltung führten, gestaltete Vreni Schreiter von der Bitterfelder Kreismusikschule Gottfried Kirchhoff den beeindruckenden musikalischen Rahmen. Auch Landrat Uwe Schulze war ganz bei der Sache. Er sagte: „Existenzgründungen sind für den Landkreis von großer Bedeutung. Jede Gründung steht für Unternehmmergeist, Eigeninitiative und ist eine Option für die Schaffung von Arbeitsplätzen“. Elena Herzel, Geschäftsführerin der EWG Anhalt-Bitterfeld ergänzte: „Für die Wirtschaftsförderung des Landkreises ist der Reiner-Lemoine-Gründerpreis Anhalt-Bitterfeld eine herausragende Möglichkeit,

Termine Mitteilungsblatt mit Amtsblatt LK ABI 2018

(letztes Amtsblatt 2017 erscheint am 22.12.2017)

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Bemerkung
01/2018	19.01.2018	05.01.2018	3 Wochen
02/2018	09.02.2018	26.01.2018	
03/2018	23.02.2018	09.02.2018	
04/2018	09.03.2018	23.02.2018	
05/2018	23.03.2018	09.03.2018	
06/2018	06.04.2018	23.03.2018	
07/2018	20.04.2018	06.04.2018	
08/2018	04.05.2018	20.04.2018	
09/2018	18.05.2018	04.05.2018	
10/2018	01.06.2018	17.05.2018	
11/2018	15.06.2018	01.06.2018	
12/2018	29.06.2018	15.06.2018	
13/2018	13.07.2018	29.06.2018	
14/2018	27.07.2018	13.07.2018	
15/2018	10.08.2018	27.07.2018	
16/2018	31.08.2018	17.08.2018	3 Wochen
17/2018	14.09.2018	31.08.2018	
18/2018	28.09.2018	14.09.2018	
19/2018	12.10.2018	28.09.2018	
20/2018	26.10.2018	12.10.2018	
21/2018	09.11.2018	26.10.2018	
22/2018	23.11.2018	09.11.2018	
23/2018	07.12.2018	23.11.2018	
24/2018	21.12.2018	07.12.2018	

Veränderte Sprechzeiten des Jugendamtes in Zerbst

Die Sprechzeiten des Jugendamtes der Kreisverwaltung am Standort in Zerbst, Fritz-Brandt-Straße 16, haben sich verändert. Ab sofort gelten folgende Sprechzeiten:

Montag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

☒ Öffentliche Stellenausschreibung

☒ mehr ...

Kreistag**Kreistag Anhalt-Bitterfeld****Haushaltsberatungen fortgesetzt**

Ende November soll im Kreistag der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen werden. Zuvor gibt es hierzu in den Tagungen der Ausschüsse noch einige Beratungen. Auch zur letzten Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 19. Oktober stand die Haushaltsdiskussion auf der Tagesordnung. Wichtigster Diskussionspunkt war einmal mehr die Kreisumlage, also die Höhe der Umlage, die Städte und Gemeinden an den Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben errichten.

Im Entwurf des Haushaltes, den die Verwaltung als Diskussionsgrundlage einbrachte, ist der Hebesatz, also die prozentuale Umlagehöhe, wie im Haushaltsjahr 2017 mit 46,623 Prozent veranschlagt. Ertragsmäßig würde das bedeuten, dass der Landkreis im Vergleich zu 2017 Einnahmen aus der Kreisumlage in Höhe von rund 67,9 Millionen Euro generiert. Das wären rund 7,6 Millionen Euro mehr als 2017. Das liegt daran, dass die Kreisumlage auf der Basis der Steuerkraft der

Kommunen aus dem Jahr 2016 berechnet wird. Im Durchschnitt war diese Steuerkraft besser als im Jahr 2015.

Gegen die Höhe der im Entwurf veranschlagten Kreisumlage regt sich jedoch Widerstand aus allen Fraktionen. In den Redebeiträgen wurden Anträge zur Reduzierung der Umlagehöhe angekündigt. Ein Grund dafür ist auch, dass der Haushaltsentwurf im Ergebnisplan einen bereinigten Überschuss in Höhe von rund 9,2 Millionen Euro aufweist. Dieser

Überschuss resultiert vor allem aus erhöhten Landeszuweisungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen im Rettungsdienst sowie eben erhöhter Einnahmen aus der Kreisumlage. Insgesamt weist der Ergebnisplan im Entwurf Gesamterträge in Höhe von rund 241 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 228 Millionen Euro aus. Bis zur Verabschiedung des Haushaltes wird sich das sicherlich noch verändern.

Kreistag – Deponie Roitzsch**Landkreis erhebt Zwangsgeld**

Landrat Uwe Schulze hat zur jüngsten Sitzung des Kreistages darüber informiert, dass der Landkreis das angedrohte Zwangsgeld in Höhe von 50.000 Euro von dem Betreiber der Deponie Roitzsch, der Papenburg AG, einfordern wird. Dazu muss man wissen, dass Papenburg auf dem Deponegelände einen sogenannten „Staubschutzwall mit Nebenanlagen“ ohne erforderliche Baugenehmigung errichtet hat. Daraufhin

hat der Landkreis im März 2017 eine Ordnungsverfügung erlassen, diese Bauten innerhalb einer Zweimonatsfrist vollständig zurückzubauen.

Die Verfügung enthält zugleich die Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 50.000 Euro, für den Fall, dass der Deponebetreiber dieser Anordnung nicht fristgerecht nachkommt.

Diese Frist wurde auf Antrag von Papenburg bis Mitte Oktober

verlängert. Die Zustimmung des Landkreises erfolgte, da zum damaligen Zeitpunkt ein Rückbaufortschritt erkennbar war. Kurz vor Ablauf der Frist beantragte Papenburg erneut eine Fristverlängerung bis Mitte Dezember 2017. Dieser, so kündigte der Landrat an, werde man nicht stattgeben. Er begründete dies damit, dass zwischen den letzten beiden Kontrollterminen vor Ort, diese fanden am 16.09. und 19.10.2017 statt, na-

hezu keinerlei Baufortschritt mehr zu erkennen gewesen sei. Deshalb jetzt die Ablehnung der erneuten Fristverlängerung und die Einforderung des Zwangsgeldes. Zudem werde Papenburg per Bescheid aufgefordert, die noch ausstehenden Rückbauarbeiten bis spätestens 8.12.2017 vollständig abzuschließen. Für den Fall der Nichterledigung, so Schulze, werde der Landkreis ein weiteres Zwangsgeld in Höhe von 250.000 Euro androhen.

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse des Kreistages

Kreisstraßenmeisterei

Mit großer Mehrheit beschloss der Kreistag den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld. Zugleich wurde die Betriebsleiterin für die Betriebsdurchführung 2016 entlastet. Der Eigenbetrieb erzielte 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 83.000 Euro.

Zustimmung erhielt auch der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018. Die Kreisstraßenmeisterei plant für 2018 mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro.

Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten

Die Satzung regelt die Übernahme von anteiligen Wohnheimkosten für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, welche im Rahmen ihrer schulischen bzw. berufsschulischen Ausbildung in

einem kommunalen Wohnheim untergebracht sind. Maßgeblich für die Unterbringung in einem Wohnheim ist in der Regel der Umstand, dass der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen außerhalb des Landkreises nicht zumutbar ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die maximale Wegzeit von der Wohnung am Wohnort bis zum Standort der Schule von jeweils 90 Minuten für Hin- und Rückweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln überschritten wird.

Auflösung Eigenbetrieb IKW

Zum 31.12.2017 löst der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (IKW) auf. Zum IKW gehören die Kreisvolkshochschule, die drei Kreismusikschulen sowie die Bitterfelder Galerie am Ratswall. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Im Zuge der Wirtschaftsplan-

kussion hat sich der Betriebsausschuss des IKW in den vergangenen Monaten intensiv mit der Tätigkeit des Eigenbetriebes beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass die Erzielung weiterer Einsparungen bzw. die Verbesserung der Einnahmesituation sehr begrenzt ist. Daraufhin wurde die Verwaltung gebeten, die Auswirkungen der Auflösung des Eigenbetriebes zu untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Auflösung eine Steigerung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenwahrnehmung zur Folge hat. Des Weiteren wird es dem Eigenbetrieb nicht möglich sein, bei unverändertem Zuschuss des Landkreises, die ihm zugewiesenen Aufgaben im Rahmen eines in Erträgen und Aufwand ausgeglichenen Wirtschaftsplanes weiter zu erfüllen. Es ist beabsichtigt, ab 1.01.2018 den Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule dem Schulverwaltungsamt der Kreisverwaltung zuzuordnen. Die Musikschulen sowie die Galerie am

Ratswall werden einem neu zu bildenden Kulturamt angegliedert. In diesem Zusammenhang beschloss der Kreistag auch die Aufhebung der jetzigen Betriebsatzung zum 1.01.2018.

Veränderungen in den Ausschüssen

Aus fraktionsinternen Gründen verändert die Fraktion DIE LINKE ihre Besetzung im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr. Für das bisherige Mitglied Udo Mölle ist nun Dr. Werner Rauball Mitglied im Ausschuss. Genau umgekehrt ist es im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt. Für Dr. Werner Rauball ist nun Udo Mölle in diesem Ausschuss. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss ist nunmehr Matthias Reichert als sachkundiger Einwohner tätig. Die Berufung erfolgte auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER. Das neue Mitglied ersetzt Dr. Hans-Werner Trummel, der vor kurzem als Kreistagsmitglied nachrückte.

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Schweigeminute und Nachbesetzung

Vor kurzem schied Monika Reinbothe, Mitglied der CDU/FDP-Fraktion des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und zugleich Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, durch einen tragischen Unfall aus dem Leben. Der Vorsitzende des Kreistages, Veit Wolpert, würdigte ihr großes ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwohl, nicht nur im Kreistag, sondern auch im Stadtrat der

Stadt Südliches Anhalt und vor allem ihren Einsatz für die Belange der Jugend. Die Mitglieder des Kreistages gedachten Monika Reinbothe in einer Schweigeminute.

Im Anschluss verpflichtete der Kreistagsvorsitzende Kerstin Rinke auf die gewissenhafte Erfüllung ihres neuen Mandates. Sie rückt für Monika Reinbothe in den Kreistag nach.

Stellenausschreibung

Die Stadt Köthen (Anhalt) sucht motivierte Auszubildende für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Es sind 2 Ausbildungsplätze mit Beginn zum 01.08.2018 zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de



Stellenausschreibungen

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir:

für unseren ambulanten Pflegedienst

**examinierte Altenpfleger/innen
examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
Kauffrau im Gesundheitswesen
Betreuungsfachkraft ambulante Pflege**

Wir bieten:

- eine Festanstellung in Teilzeit
- Vergütung nach Qualifikation
- Zahlung von Sonn- und Feiertagszuschlägen
- Zahlung von Nachtzuschlägen
- Zuschläge für Bereitschaftsdienste
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- berufliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildung

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Versorgung von Pflegekunden nach SGB V und SGB XI inkl. Pflegedokumentation

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

AWO Soziale Dienste Anhalt gGmbH
Pflegebereich Aken
Köthener Straße 46
06385 Aken



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schreibt ab 01.01.2018 die Stelle einer/eines

amtlichen Tierärztin/amtlichen Tierarztes oder amtlichen Fachassistentin/amtlichen Fachassistenten

zur Übernahme der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen öffentlich aus.

Gemäß gültiger Satzung zur Übertragung von Aufgaben im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann die Aufgabenübertragung auch im Zuge einer Beleihung erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll schnellstmöglich erfolgen.

Zu den Arbeitsaufgaben dieser Stelle gehören schwerpunktmäßig:

- amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen inklusive der Trichinenuntersuchung im **Beschaubezirk II** mit den Ortschaften: Großzöberitz, Heidehof, Stumsdorf, Zörbig, Werben, Quetz, Spören, Göttnitz einschl. Löbersdorf, Schrenz, Spören einschl. Prussendorf und gewerbliche Fleischerei Kaltenbach
- Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung der gewerblichen Schlachtung (Rind, Schwein, Strauße, Wild) im Beschaubereich

Anforderungen/Voraussetzungen:

- vorhandener Befähigungsnachweis als amtlicher Fachassistent
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises müssen die vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen im vorgeschriebenen Zeitraum absolviert worden sein
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises wurde die Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre unterbrochen oder es wurde eine entsprechende Nachprüfung erfolgreich durchgeführt

Es erfolgt eine Stückvergütung entsprechend dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung).

Bewerber/-innen sollten über Durchsetzungskraft, Entscheidungsfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügen. Eigeninitiative, Engagement und eine hohe Belastbarkeit werden vorausgesetzt.

Die Bereitschaft zur Arbeit außerhalb des üblichen Arbeitszeitrahmens wird erwartet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Bange unter der Telefonnummer 03496/60 19 37 gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 23.11.2017 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Organisation, Personal und EDV
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.
Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzrechtliche Vernichtung innerhalb 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. Schulze
Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schreibt ab 01.01.2018 die Stelle einer/eines

amtlichen Tierärztin/amtlichen Tierarztes oder amtlichen Fachassistentin/amtlichen Fachassistenten

zur Übernahme der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen öffentlich aus.

Gemäß gültiger Satzung zur Übertragung von Aufgaben im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann die Aufgabenübertragung auch im Zuge einer Beleihung erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll schnellstmöglich erfolgen.

Zu den Arbeitsaufgaben dieser Stelle gehören schwerpunktmäßig:

- amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen inklusive der Trichinenuntersuchung im **Beschaubezirk III** mit den Ortschaften: Cosa, Pösigk, Ziebigk, Cösitz, Priesdorf, Gnetsch, Prosigk, Fernsdorf, Radegast, Riedsdorf, Schortewitz, Kleinweißbandt, Weißbandt-Gölzau, Zehbitz, Lennowitz, Wehlau, Zehmitz
- Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung der gewerblichen Schlachtung (Rind, Schwein, Strauße, Wild) im Beschaubereich

Anforderungen/Voraussetzungen:

- vorhandener Befähigungsnachweis als amtlicher Fachassistent
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises müssen die vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen im vorgeschriebenen Zeitraum absolviert worden sein
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises wurde die Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre unterbrochen oder es wurde eine entsprechende Nachprüfung erfolgreich durchgeführt

Es erfolgt eine Stückvergütung entsprechend dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung).

Bewerber/-innen sollten über Durchsetzungskraft, Entscheidungsfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügen. Eigeninitiative, Engagement und eine hohe Belastbarkeit werden vorausgesetzt.

Die Bereitschaft zur Arbeit außerhalb des üblichen Arbeitszeitrahmens wird erwartet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Bange unter der Telefonnummer 03496/60 19 37 gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 23.11.2017 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Organisation, Personal und EDV
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.
Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzrechtliche Vernichtung innerhalb 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. Schulze
Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schreibt ab 01.01.2018 die Stelle einer/eines

amtlichen Tierärztin/amtlichen Tierarztes oder amtlichen Fachassistentin/amtlichen Fachassistenten

zur Übernahme der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen öffentlich aus.

Gemäß gültiger Satzung zur Übertragung von Aufgaben im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann die Aufgabenübertragung auch im Zuge einer Beleihung erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll schnellstmöglich erfolgen.

Zu den Arbeitsaufgaben dieser Stelle gehören schwerpunktmäßig:

- amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen inklusive der Trichinenuntersuchung im **Beschaubezirk VII** mit den Ortschaften: Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Chörau, Fraßdorf, Groß-, Kleinbadegast, Pfiemtsdorf, Hinsdorf, Kleinzerbst, Libbesdorf, Rosefeld, Libehna, Locherau, Repau, Meilendorf, Körnitz, Zehmigkau, Merzien, Hohsdorf, Quellendorf, Diesdorf, Reppichau, Reupzig, Breesen, Storkau, Friedrichsdorf, Scheuder, Lausigk, Naundorf
- Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung der gewerblichen Schlachtung (Rind, Schwein, Strauße, Wild) im Beschaubereich

Anforderungen/Voraussetzungen:

- vorhandener Befähigungsnachweis als amtlicher Fachassistent
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises müssen die vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen im vorgeschriebenen Zeitraum absolviert worden sein
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises wurde die Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre unterbrochen oder es wurde eine entsprechende Nachprüfung erfolgreich durchgeführt

Es erfolgt eine Stückvergütung entsprechend dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung).

Bewerber/-innen sollten über Durchsetzungskraft, Entscheidungsfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügen. Eigeninitiative, Engagement und eine hohe Belastbarkeit werden vorausgesetzt. Die Bereitschaft zur Arbeit außerhalb des üblichen Arbeitszeitrahmens wird erwartet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Bange unter der Telefonnummer 03496/60 19 37 gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 23.11.2017 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Organisation, Personal und EDV
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzrechtliche Vernichtung innerhalb 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. Schulze
Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schreibt ab 01.01.2018 die Stelle einer/eines

amtlichen Tierärztin/amtlichen Tierarztes oder amtlichen Fachassistentin/amtlichen Fachassistenten

zur Übernahme der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen öffentlich aus.

Gemäß gültiger Satzung zur Übertragung von Aufgaben im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann die Aufgabenübertragung auch im Zuge einer Beleihung erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll schnellstmöglich erfolgen.

Zu den Arbeitsaufgaben dieser Stelle gehören schwerpunktmäßig:

- amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen inklusive der Trichinenuntersuchung im **Beschaubezirk XIII** mit den Ortschaften: Löberitz, Zschepkau, Salzfurkapelle, Wadendorf, Thalheim, Rödgen
- Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung der gewerblichen Schlachtung (Rind, Schwein, Strauße, Wild) im Beschaubereich

Anforderungen/Voraussetzungen:

- vorhandener Befähigungsnachweis als amtlicher Fachassistent
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises müssen die vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen im vorgeschriebenen Zeitraum absolviert worden sein
- nach Ausstellung des Befähigungsnachweises wurde die Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre unterbrochen oder es wurde eine entsprechende Nachprüfung erfolgreich durchgeführt

Es erfolgt eine Stückvergütung entsprechend dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung).

Bewerber/-innen sollten über Durchsetzungskraft, Entscheidungsfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügen. Eigeninitiative, Engagement und eine hohe Belastbarkeit werden vorausgesetzt. Die Bereitschaft zur Arbeit außerhalb des üblichen Arbeitszeitrahmens wird erwartet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Bange unter der Telefonnummer 03496/60 19 37 gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 23.11.2017 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Organisation, Personal und EDV
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzrechtliche Vernichtung innerhalb 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. Schulze
Landrat

Nele ist die Lesekönigin in unserem Landkreis



(v.l.n.r.) Maya, Nele, Timo und Stella.

Super spannend ging es unlängst in der Kreisverwaltung zu. Galt es doch die Lesekönigin beziehungsweise den Lesekönig unseres Landkreises zu ermitteln. Für den Ausscheid hatten sich die Sieger der Regionalausscheide, die im vergangenen Schuljahr (dritte Klasse) begannen, von Zerbst, Bitterfeld und Köthen qualifiziert.

Um die Lesekrone kämpften nun Nele Romea Schwabe (Ev. Bartholomäischule Zerbst), Timo Krause (Grundschule Raguhn), Maya-Jolie König aus der Grundschule Greppin und Stella Hedemann von der Regenbogenschule in Köthen.

Zunächst lasen die Kinder aus einem selbst ausgewählten Buch vor, dessen Inhalt sie dem eifrig lauschenden Publikum kurz vorstellten. Anschließend legte Kreisbibliothekarin und Organisatorin des Kreisausscheides Elke Klemme die Latte etwas höher. Denn nun galt es für alle vier, einen unbekannten Text vorzutragen. Dafür hatte sie das Buch „Nele und die Mutprobe“ von Usch Lehn ausgewählt. Flü-

siges, fehlerfreies Lesen mit der richtigen Betonung und das besonders auch bei der wörtlichen Rede war abermals gefragt. Danach war die Jury an der Reihe. Brigitte Erdmenger und Barbara Dörr von der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft sowie Buchhändlerin Anngret Klotz hatten es mit ihrer Entscheidung wahrlich nicht leicht. Es kann aber nur einen oder eine Gewinner/in geben. Letztlich siegte Nele mit einem hauchdünnen Vorsprung. Das Mädchen aus Zerbst vertritt nun den Landkreis Anhalt-Bitterfeld beim 10. Landeswettbewerb, der am 23. November im MDR-Funkhaus in Magdeburg stattfindet. Dafür drücken wir Nele ganz fest die Daumen!

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 am 15. Dezember 2017, 19.00 Uhr

Liebe Mitglieder,

gemäß § 14 der Satzung des Vereins lädt der Vorstand der „1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.“ zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2017 am

**Freitag, den 15. Dezember 2017, 19.00 Uhr,
im Vereinsheim Joachimiallee 2 in 06366 Köthen**

herzlich ein. Der Vorstand bittet um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Einlass in den Versammlungsraum ist ab 18.45 Uhr. Der Vorstand weist darauf hin, dass

- gemäß § 16 Absatz 3 der Satzung die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist;
- gemäß § 14 Absatz 3 der Satzung Anträge zur Tagesordnung schriftlich mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen sind (also spätestens bis zum 08. Dezember 2017);
- gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung nur diejenigen ordentlichen Mitglieder teilnahme- und stimmberechtigt sind, die am Tage der Versammlung volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind und vier Wochen vor der Mitgliederversammlung keinen Beitragsrückstand hatten; fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder können an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen;

Die Tagesordnung

gibt der Vorstand wie folgt bekannt:

TOP 0: Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorstand

TOP 1: Formalitäten:

- Wahl des Versammlungsleiters auf Vorschlag des Vorstandes
- Ernennung des Protokollführers
- Feststellung der endgültigen Tagesordnung
- Beschlussfassung über etwaige Anträge zur Geschäftsordnung

TOP 2: Bekanntgabe der Veränderungen im Vorstand und bei den Fach- und Übungsleitern

TOP 3: Rechenschaftsbericht des Präsidenten über das Geschäftsjahr 2016 sowie über die Lage des Vereins und Ausblick auf das Jahr 2018 und die Session 2017/2018 unter Mitteilung der geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten

TOP 4: Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 2016 und den Jahresabschluss 2016

TOP 5: Bericht des Schatzmeisters über das Ergebnis der Kassenprüfung des Geschäftsjahres 2016

TOP 6: Diskussion über den Rechenschaftsbericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 2016, den Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2016 und über das Ergebnis der Kassenprüfung 2016; daran anschließend Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016

TOP 7: Bericht des Präsidenten über die Entwicklungen für unser Kuhfest für die Jahre 2016, 2017 und 2018

TOP 8: Weitere Informationen des Vorstandes zu aktuellen Themen für den Verein

TOP 9: einstweilen frei für weitere TOP auf zusätzliche Anträge zur Tagesordnung

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sind die Teilnehmer herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein in unserem Vereinsheim eingeladen!

gez. Habekuß
Präsident
im Auftrag des Vorstandes

Junge Pianisten bestreiten Bach-Wettbewerb



Die Preisträger des Wettbewerbes beim Abschlusskonzert.

Foto: Foto-Fritzsche

Herausragende Preisträgerinnen und Preisträger brachte wieder einmal der Nationale Bach-Wettbewerb für junge Pianisten

hervor, der in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal stattfand. Nach der Eröffnung des Wettbewerbs konnte sich die Jury von der

Qualität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überzeugen. Bereits die jüngsten Pianisten der Altersgruppe 1 (bis 10 Jahre)

brachten den Steinway-Flügel im Hofkapellensaal der Musikschule Johann Sebastian Bach herausragend zum Klingen. Einige von ihnen spielten auch Stücke von Herbert Zimpel, der selbst unter den Zuhörerinnen und Zuhörern war. Am Samstag und Sonntag folgten dann die Vorspiele der Altersgruppen 2 (11 bis 14 Jahre) und 3 (bis 19 Jahre), die den kleinen Talenten in nichts nachstanden. Insgesamt waren 25 talentierte Kinder und Jugendliche aus neun Bundesländern im Alter von 7 bis 17 Jahren angetreten, um der Jury ihr Können zu zeigen. Am Sonntag wurden die Bachpreise durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff übergeben. Im Anschluss ließen die Preisträgerinnen und Preisträger noch einmal eine Auswahl ihrer Stücke erklingen und setzten damit den Schlusspunkt des diesjährigen Wettbewerbs.

Preisträger des 10. Nationalen Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen 2017

Altersgruppe 1 (bis 10 Jahre)

- 1. Preis** Philip Hahn, Velbert
- 2. Preis** Pamina Tabea Seiberling, Greifswald
- 3. Preis** Salome Kvaratskhelia, Frankfurt am Main

Förderpreise Amelie Borchert, Dortmund
Lisa Thielemann, Merseburg
Georg Willme, Weinstadt

Preis für die beste Interpretation eines nach 1960 komponierten Werkes

Anna Alicja Nowakowska, Görlitz

Preis für die beste Interpretation eines Klavierstückes von Herbert Zimpel

Salome Kvaratskhelia, Frankfurt am Main
Pamina Tabea Seiberling, Greifswald

Altersgruppe 2 (11-14 Jahre)

- 1. Preis** Louis-Philippe Gang, Mülheim a. d. Ruhr
- 2. Preis** Lea Sophie Karck, Stuttgart
- 3. Preis** Hanna Sophie Kunze, Klipphausen

Förderpreise Anna Ulmschneider, Stuttgart
Johann Henschel, Mering
Luise Schröder, Hermsdorf

Preis für die beste Interpretation eines nach 1960 komponierten Werkes

Louis-Philippe Gang, Mülheim a. d. Ruhr

Preis für die beste Interpretation eines Klavierstückes von Max Reger

Louis-Philippe Gang, Mülheim a. d. Ruhr

Altersgruppe 3 (15-19 Jahre)

- 1. Preis** Meri Louise Mäkelä, Berlin
- 2. Preis** Magnus Kuhn, Korntal-Münchingen
- 3. Preis** Josephina Lucke, Korschbroich

Förderpreise Helena Hofelich, Frankfurt am Main
Philipp Hoffmann, Döbeln

Preis für die beste Interpretation eines nach 1960 komponierten Werkes

Josephina Lucke, Korschbroich

Preis für die beste Interpretation eines Werkes von Max Reger

Meri Louise Mäkelä, Berlin

Sonderpreis des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen für den Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der höchsten Punktzahl

Meri Louise Mäkelä, Berlin

Kunstförderpreis der Köthen Energie GmbH

Philipp Hoffmann, Döbeln

Preis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für die beste Teilnehmerin bzw. den besten Teilnehmer des Landes Sachsen-Anhalt

Lisa Thielemann, Merseburg

„Regionale Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Die EWG Anhalt-Bitterfeld ist Träger für die Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Rahmen des Programms „ego.-WISSEN“ starten wir in die nächste Runde der Qualifizierungen von Existenzgründern an den Standorten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau.

Qualifizierung in der Vorgründungsphase - Start im November 2017

Wir bieten den Existenzgründern die Qualifizierung in der Vorgründungsphase (Zeitdauer 60 Stunden) mit den Lehrgangsinhalten:

- Unternehmerpersönlichkeit
- Gründungsvorbereitung
- Unternehmenskonzeption
- Finanzierung und Förderung
- soziale Absicherung
- Kalkulation und Preisgestaltung
- Steuern und Finanzamt
- Gewerbe, Handwerksordnung, freie Berufe

Qualifizierung in der Nachgründungsphase

Das unternehmerische Know-how wird den Existenzgründern, die schon ein Unternehmen gegründet haben, in einem Qualifizierungslehrgang (Zeitdauer 200 Stunden) vermittelt. Lehrgangsinhalte sind:

- Soziale und betriebliche Absicherung, Personalwesen
- Büroorganisation, Auftragsbearbeitung
- Rechnungswesen, Buchführung, Kostenrechnung und Controlling
- Handelsrecht im Geschäftsverkehr
- Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Steuerrecht
- Marketing, Wettbewerb

Als finanzielle Unterstützung in der Nachgründungsphase erhalten die Existenzgründer max. 100 Euro je acht absolvierte Qualifizierungsstunden. Die Höhe und Auszahlung der finanziellen Unterstützung richten sich nach der tatsächlichen Anwesenheit. Bei Interesse an der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs werden Anmeldungen entgegen genommen.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen ermöglichen wir eine individuelle Existenzgründungsbegleitung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Leier

Telefon: 03494-638366

Telefax: 03494-638358

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

Thematischer Stammtisch für Existenzgründer und Jungunternehmer in Zerbst

Die ego.-Pilotin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH laden am

Mittwoch, 22. November 2017, um 18:00 Uhr
in das Sporthotel Wallwitz
Lindauer Straße 48, 39261 Zerbst/Anhalt

zum Thematischen Stammtisch nach Zerbst ein.

Thema: „Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt“

Referent: Andreas Leupold, Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Der Vortrag von Andreas Leupold, Förderberater der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, reicht weit über das Spektrum der eigenen Produkte hinaus. Er informiert zu Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der Europäischen Union und vermittelt Kontakte zu Partnern und Institutionen, die im Einzelfall weiterhelfen. Schwerpunkte werden sein:

- GRW Unternehmensförderung (Investitionen)
- Technologie- und Innovationsförderung
- Messebeteiligung
- Fördermittel für Gründer
- Beratungsförderung
- Sonstige Förderprogramme (Weiterbildung)

Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, an den Referenten Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung soll ebenfalls zum Knüpfen von Kontakten und zum Austausch von Erfahrungen zwischen den Anwesenden genutzt werden. Im Fokus steht letztendlich die Hilfe zur Selbsthilfe: Die Teilnehmer sollen sich gegenseitig kennen lernen und von den Erfahrungen der anderen, die mit ähnlichen Problemstellungen konfrontiert sind, profitieren.

Eingeladen sind alle Unternehmer, Existenzgründer und Interessierte.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Kontakt:

Claudia Leier – Projektleiterin ego.-WISSEN

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Telefon: (03494) 638365

E-Mail: ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de

FRAUENNOTRUF

Rund um die Uhr erreichbar

**(03494)
31054**

**(03496)
3094821**

**Beratung und Unterstützung für Frauen
im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

KREISVOLKSHOCHSCHULE Anhalt-Bitterfeld

Tel. 03493 33830 | service-kvhs@ikw-abi.de | www.kvhs-abi.de

Auswahl der Bildungsangebote im November/Dezember 2017



Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Die Schilddrüse-Vortrag von und mit Dr. Christina Jahn	VB1.00.000	10x	06.12. (Mi.)	14:00	5,00 €	Bitterfeld
Weihnachtswerkstatt für garantiert originelle Geschenke!	VB2.06.300	1x	18.11. (Sa.)	10:00	23,00 €	Bitterfeld
Weihnachtsgebäck international - ein Abend zum gemeinsamen Backen	VB3.07.250	1x	28.11. (Di.)	17:00	frei	Bitterfeld
Interkultureller Weihnachtsmarkt - Jahresausklang für alle Sinne	VB1.10.300	1x	03.12. (So.)	17:00	frei	Galerie BTF
Englisch für Anfänger A1.1	VB4.06.600	5x	15.11. (Mi.)	18:00	27,50 €	Bitterfeld
EXCEL - Aufbaukurs Tabellenkalkulation	VB5.01.306	4x	13.11. (Mo.)	18:30	36,00 €	Bitterfeld
Computerkurs für Anfänger	VB5.01.006	5x	13.11. (Mo.)	10:00	45,00 €	Bitterfeld
Einführung in das Internet	VB5.01.705	4x	14.11. (Di.)	10:00	36,00 €	Wolfen
Einführung in das Internet	VB5.01.706	4x	14.11. (Di.)	14:00	36,00 €	Bitterfeld
Endlich das SMARTPHONE im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	VB5.01.959	2x	14.11. (Di.)	13:00	21,00 €	Bitterfeld
Dateien, Ordner und Programme - Ordnung schaffen im Computer	VB5.01.035	3x	28.11. (Di.)	13:00	31,50 €	Bitterfeld
Fotobuch und Kalender selbst gemacht!	VB5.01.625	4x	28.11. (Di.)	16:00	42,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Die Geschichte der Köthener Geschäftswelt (5)	VK1.01.415	1x	15.11. (Mi.)	17:30	6,00 €	Köthen
Die Geschichte der Köthener Geschäftswelt (4)	VK1.01.414	1x	22.11. (Mi.)	15:00	frei	Radegast
Von Köthen in die Welt - Albanien	VK1.10.020	1x	22.11. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Deutsch als Fremdsprache A2 für Einsteiger mit Vorkenntnissen	VK4.04.051	10x	11.11. (Sa.)	09:00	120,00 €	Köthen
E-Mail Marketing: Chancen und Risiken	VK5.01.201	1x	13.11. (Mo.)	17:30	10,00 €	Köthen
Mathematik I für technische Fachrichtungen - studienbegleitendes Training	VK6.08.055	8x	13.11. (Mo.)	18:00	39,20 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Schulische & außerschulische Hilfe für LRS-schwache Kinder (LISA-anerkannt)	VZ1.06.011	1x	05.12. (Di.)	17:00	6,00 €	Zerbst
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	VZ1.05.218	Vortrag	21.11. (Di.)	16:00	5,00 €	Zerbst
Bombenstimmung - Wenn alle denken, Du bist der Terrorist (Lesung)	ZE-Lesemeile	1x	17.11. (Fr.)	18:30	frei	Vortragsraum KSK
Aufbaukurs Spiegelreflexkamera mit Workshop zur Spiegelreflexfotografie	VZ2.11.136	1x	18.11. (Sa.)	09:00	30,00 €	Zerbst
Fit im Umgang mit dem SMARTPHONE (Fortgeschrittenenkurs)	VZ2.11.028	1x	18.11. (Sa.)	08:30	15,00 €	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung)	VZ2.05.023	4x	22.11. (Mi.)	18:00	30,00 €	Zerbst
Kochclub: Kochen mit Daniel!	VZ3.07.023	1x	20.11. (Mo.)	18:30	10,00 €	Zerbst
Einführung in die Gestaltberatung (psychologische Beratung)	VZ3.00.030	1x	05.12. (Di.)	18:00	9,00 €	Zerbst
Deutsch lernen im Integrationskurs (Wiederholungskurs) voraussichtl. Start	VZ7.01.101	60x	13.11. (Mo.)	08:30	585,00 €	Zerbst
Deutsch lernen im Integrationskurs (Basiskurs Abschnitt 2) (Förderung mgl.)	VZ7.01.202	20x	22.11. (Mi.)	08:30	195,00 €	Zerbst
Computerstarter am Vormittag-Vertiefung MS-Office	VZ5.01.051	6x	14.11. (Di.)	08:30	66,00 €	Zerbst
Einführung in das Internet (für die reiferen Jahrgänge)	VZ5.01.702	4x	16.11. (Do.)	08:30	44,00 €	Zerbst
Vielfalt des Internet - Vertiefungskurs (für die reiferen Jahrgänge)	VZ5.01.704	3x	05.12. (Di.)	08:30	33,00 €	Zerbst

Wichtige Hinweise: * KVHS ABI-Falter September-Dezember: das Kursprogramm zum Mitnehmen*

Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.

Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).

Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 27.10.2017

Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, ein Eigenbetrieb des Landkreises.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

244. Galeriekonzert

Die Dresdner SALON - DAMEN

Damenkapelle mit Musik von 1900 bis 1940

„Mit Musik geht alles besser“ 20 Jahre Dresdner Salon-Damen



Auf der Fahrt durchs Leben reisen die Dresdner Salon-Damen in fröhlicher Rasanzen und bestimmen Takt und Tempo am liebsten gemeinsam. Dabei hat sich unterwegs herumgesprochen, dass mit Musik alles „besser geht“. Anlässlich ihres Jubiläums möchten die Damen andere an dieser Erkenntnis nun teilhaben lassen. Ob gesungen, gestrichen oder gepfiffen sind die Lieder der 20er bis 50er Jahre in ihrer zeitlosen Vielfalt immer wieder bezaubernd. Feiern sie mit den Dresdner Salon-Damen 20jähriges Bestehen mit ihrem Jubiläumsprogramm passend zur neuen CD „Mit Musik geht alles besser“.

Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum: Mittwoch, 15. November 2017, um 19 Uhr
Vorverkauf: Telefon 03493 / 22672 **Eintrittspreis:** 12,50 €

Europagymnasium "Walther Rathenau" Bitterfeld

Inszenierte Photographie



Kabinettausstellung

bis 19. November 2017

Abb.: An die Decke gehen, Tim Franke

Galerie am Ratswall

Institut für Kultur und Weiterbildung

Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Telefon 03493 22 672 Sonntag 10 - 16 Uhr

Kreismuseum Bitterfeld bis 20. November geschlossen

Das Kreismuseum Bitterfeld schließt bis 20. November seine Pforten. In diesem Zeitraum finden dringende Renovierungsarbeiten statt. Ab Dienstag, den 21. November ist das Haus wieder vollständig zu besichtigen.

Galerie am Ratswall

Baldwin Zettl

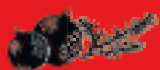
Silber-Stift
Kupferstich

Ausstellung 24. November 2017 - 21. Januar 2018
Eröffnung: Donnerstag 23. November 2017, 19 Uhr

Institut für Kultur und Weiterbildung
Einrichtung des Landkreises Anhalt Bitterfeld
Mit freundlicher Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt

Wanderung im Gebirg
8 Kupferstiche von Baldwin Zettl
Blatt 5
Am Simplonpass

Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen • Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr • Sonntag 10 - 16 Uhr



**Zum 6. Mal im
Industrie- und Filmmuseum Wolfen**

Jazz zum Nikolaus



mit Torsten Walther
& Band

um 19 Uhr
am 08.12.2017
Eintritt: 8,00 Euro



Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen | Areal A | Ortsteil Wolfen
Bunsenstraße 4 | 06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03494 63 6446 | Fax: 03494 63 60 91 | info@ifm-wolfen.de | www.ifm-wolfen.de
Das Museum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**22. November 2017
18.00 Uhr**



„Tag- und Nachtfalter Deutschlands“

Fach- & Bildvortrag von Wolfgang Praczyk,
Entomologe & NABU-Mitglied

Kreismuseum Bitterfeld | Einrichtungsang des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Galerie am Ratswall 22 • 06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493 22 672 • Fax: 03493 60 91 • Mail: info@krmuseum-bitterfeld.de
Eintrittspreise: Bildvortrag & Vortrag 10 - 16 Uhr: Sonntag 10 - 16 Uhr: Montag & Dienstag spottlos
Eintritt: 2,50 €; Bildvortrag: 1,50 €



Advent im HAUS AM SEE in Schlaitz

An den ersten zwei Adventsontagen laden die Mitarbeiter des HAUS AM SEE in Schlaitz am Muldestausee alle großen und kleinen Naturfreunde ein,

weihnachtlichen Tischschmuck und kleine Weihnachtsgeschenke selbst zu gestalten.

03.12.17, 1. Advent von 11.00 - 17.00 Uhr (Heidesonntag)
10.12.17, 2. Advent von 13.00 - 16.00 Uhr



Gerne nehmen wir Gruppenanmeldungen für das kreative Gestalten an Wochentagen unter **Tel. 034955 / 21490** entgegen.

Außerdem besteht für die Besucher die Möglichkeit, die schönsten Aufnahmen unserer Livecam aus den Jahren 2006 bis 2017 zu verfolgen oder die heimische Tierwelt in der Ausstellung kennenzulernen.

Vom 18. Dezember 2017 bis zum 7. Januar 2018 bleibt das HAUS AM SEE geschlossen.

Das HAUS AM SEE ist eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.



Höhepunkt in der Galerie am Ratswall
Das sollten Sie nicht verpassen...

**Angelika Mann in der
Galerie am Ratswall
am 29. November 2017**

Was treibt mich nur?

Freuen Sie sich auf Angelika Mann. Von Freunden und Fans liebevoll „die Lütte“ genannt, schaut sie zurück auf ein bewegtes Leben, auf eine erfolgreiche Karriere, die in den 70er Jahren im Osten Berlins begann und wo sie als junge Rocksängerin größte Erfolge z.B. mit ihrer Band „Obelisk“ feiern konnte.

Sie erzählt von ihren „wilden“ Jahren, von ihrer Zeit mit Stars wie Reinhard Lakomy, Manfred Krug, Nina Hagen oder Uschi Brüning.

Verpassen Sie nicht „die Lütte“ in der Galerie - klein an Gestalt, jedoch mit kaum zu zügelnder Berliner Schnauze, voluminöser Stimme und herausragender Bühnenpräsenz unterhält sie ihr Publikum als eine ganz „Große“ ...

Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall,
Ratswall 22 in Bitterfeld

Veranstaltungsdatum: **Mittwoch, 29. November 2017**
um 19 Uhr

Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672

Eintrittspreis: 10,00 €

Neue Sonderausstellung „HO & Co. – Von Konsum und Sozialismus“

Am Freitag, den 24. November 2017, wird um 11 Uhr im Kreismuseum Bitterfeld die neue Sonderausstellung „HO & Co. – Von Konsum und Sozialismus“ eröffnet. Wie der Titel verrät, beschäftigt sich die Präsentation mit den Einkaufsmöglichkeiten in Bitterfeld und Umgebung zur DDR-Zeit. Alle Interessierten sind herzlich zur Eröffnung eingeladen, der Eintritt ist frei.

Im Sozialismus lief manches anders, so auch der Einkauf. Die Geschäfte waren staatlich, die Warenverteilung war zentral organisiert und es war nicht immer alles überall verfügbar. Das führte zu Phänomenen wie dem alltäglichen Schlange stehen oder gezielten Hamsterkäufen. Aber auch das Glück bei erfolgreicher „Beute“ war ein anderes, anhaltendes, und die lange, ungewisse Vorfreude auf Herzenswünsche machten das Schenken und Beschenkt werden besonders.

In der neuen Erinnerungsausstellung präsentiert das Kreismuseum Bitterfeld Fotografien aus dem eigenen Bestand, die den sozialistischen Einzelhandel in der Region abbilden. Ob HO-Sportartikel, Orient oder Kaufhaus Magnet, die Farbaufnahmen lassen vergangene Zeiten wieder lebendig werden. Waren des täglichen Gebrauchs und kleine Raritäten von privaten Leihgebern sowie aus dem Museumsdepot runden die Bilderschau ab.

Die Ausstellung wird bis 18. Februar 2018 gezeigt. Der Eintritt beträgt 2,50 € pro Person, 1,50 € ermäßigt und 5,00 € für Familien.

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag | 10 bis 15 Uhr
Samstag | 12 bis 16 Uhr

Eintritt:
2,50 € | 1,50 € (ermäßigt) | 5,00 € (Familie)









24.11.2017 bis 18.02.2018

KREISMUSEUM BITTERFELD | KIRCHPLATZ 3 | 06749 BITTERFELD

Telefon: 03493 43112 Mail: info@kreismuseum-bitterfeld.de Web: www.kreismuseum-bitterfeld.de

„23. Deutsche Fotoschau - 100 Bilder des Jahres 2016“

ist vom 18. November 2017 bis 21. Januar 2018 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen (IFM) zu sehen

Die Fotoschau „100 Bilder des Jahres 2016“, die von der bundesweiten „Gesellschaft für Fotografie“ e.V. veranstaltet wird, hat am 26. März 2017 in Berlin ihre traditionelle Deutschlandtour begonnen. Gastgeber in Wolfen ist das Industrie- und Filmmuseum. Der Präsident der „Gesellschaft für Fotografie“, Hans-Jürgen Horn, wird die Ausstellung dort am Sonnabend, dem 18. November 2017, um 14 Uhr, eröffnen. Bis zum 21. Januar 2018 sind die schönsten 100 Bilder des Jahres 2016, aufgenommen von Profis und Amateuren aus allen Bundesländern, im IFM zu sehen.

Idee des Wettbewerbes ist, dass alle Fotografierenden - Profis wie Amateure, Familien- wie Gelegenheitsfotografen, ob Bayern, Berliner, Mecklenburger oder Sachsen-Anhalter - ihre besten, interessantesten Fotos des Jahres einsenden. Der Wettbewerb ist

traditionell themenfrei und stets öffentlich ausgeschrieben - Mitgliedschaft in der GfF ist keine Voraussetzung. Alle Genre der Fotografie wurden genutzt, ebenso die gesamte Palette technischer Möglichkeiten. Einige der meist digital (auch mit Smartphone-Kameras) fotografierten Aufnahmen, wurden von den Autoren zusätzlich mit Computerprogrammen bearbeitet - was ausdrücklich gestattet ist, allein aber noch keine Annahme garantiert.

Der Jury lagen zu diesem Jahrgang rund 1.500 Einzelfotos von 291 Einsendern vor. Die Preisträger sind am Ende des Textes genannt. Alle Fotografien zeigen eine ungebrochene und fast grenzenlose Lust am Fotografieren. Ausstellungsbesucher können bis Januar 2018 einen Publikumspreisträger wählen. Die Gesellschaft für Fotografie dankt dem IFM als langjährigen

Ausstellungsgastgeber, dass es wiederum einen „IFM-Sonderpreis“ gestiftet hat. Dieser Preis wird am 18. November in Wolfen an den Preisträger Christian Scholz aus Dresden für seine Farb-Montage „Nix geht mehr“ persönlich überreicht.

Ende 2017 erscheint der Katalog, der alle „100 Bilder des Jahres 2016“ vorstellt; Umfang 96 Seiten; vierfarbig; 10,- Euro – bis zum Erscheinen kann der Katalog bei der GfF vorbestellt werden, dann ist er direkt in den Ausstellungen erhältlich.



Christian Scholz, Dresden „Nix geht mehr“, IFM Sonderpreis

Die Preisträgerliste „100 Bilder des Jahres 2016“ und der Publikumspreis für 2015

100 Bilder 2015 – Publikumspreis –

er wird immer zur Eröffnung des nachfolgenden 100-Bilder-Wettbewerbs vergeben: Anja Schipplack, Hannover - für: Jeder Tropfen zählt

100 Bilder des Jahres 2016 - Preisträger

Jugend-Extrapreise für Einsender bis 21 Jahre

Milené Kunze, 13, Dresden - für: Chaoswand, und Nadja Rewicki, 13, Dresden - für: Löwenkind

Stifter: RA-Kanzlei Hamm & Blobel, Stralsund

Hauptpreis

Dieter Urban, Jena - für: Der Kriegsphotograf - 210 Jahre Schlacht bei Jena 1806

Stifter: TECCO GmbH - Living papers, Bergisch Gladbach

Sonderpreise

Christian Scholz, Dresden - für: Nix geht mehr

Stifter: Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Gerhard Weber, Grimma - für: Sozialarbeiter Tobias B. & Sorgenvoll

Stifter: Kulturbund e.V. Berlin

Mike Schwalbach, Bayreuth - für: Castle Stalker

Stifter: Halbe-Rahmen Kirchen

Carina Hempf, Kiel - für: (er-)trinken - die Misere der Milchbauern

Stifter: Foto-Thun Lutherst. Eisleben

Annie Klähn, Rostock - für: Endlich Herbst

Stifter: Banse & Grohmann GmbH Wernigerode

Günter Giese, Suhl - für: Dabei sein

Stifter: Sophien-Apotheke Colditz

Heinz Eilers, Nordstemmen - für: Syrische Demo Hannover

Stifter: A2 Center Hannover

Günther Hegewald, Berlin - für: Blick vom Ahrensfelder Berg, Berlin
Stifter: Weinhandel Gärtner & Söhne Berlin

Renate Ackermann, Berlin - für: Das Motiv - Rundfunksendesaal Nalepastrasse, Berlin

Stifter: Foto-Hess Berlin

Stefan Sell, Stadum - für: Autorennen - Römö Motor Festival & Rust'n Dust Rostock

Stifter: Foto Schiemann Berlin

Übrigens:

Einsendeschluss für die „24. Deutsche Fotoschau - 100 Bilder des Jahres 2017“ ist der 10. Januar 2018 (Datum des Poststempels) und wie immer ist der Wettbewerb themenfrei und öffentlich - Ausschreibung in der Ausstellung, im Katalog und unter www.gff-foto.de.

HAUS AM See in Schlaitz wegen Bauarbeiten geschlossen!

Der Fußboden im HAUS AM SEE muss im Ausstellungsbereich erneuert werden, um den Verschleißerscheinungen entgegenzuwirken und aktuellen Brandschutzanforderungen zu entsprechen.

Dies hat zur Folge, dass das Informationszentrum während der Bauarbeiten und der notwendigen Trocknungszeit des Fußbodens bis 30.11.2017 geschlossen bleibt.

Wir bitten unsere Besucher um Verständnis.

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen November 2017

Samstag, 11.11.2017, 19:30 Uhr, Großer Saal

Armin Stöckl präsentiert

„Die große Musical- und Operettengala“

Das Beste in einer Show!

Eintritt: 29,00 € und 27,00 € sowie ermäßigt: 23,20 € und 21,60 € (für Schwerbehinderte ab 80% und Rollstuhlfahrer, Kinder bis 12 Jahre und Gruppen ab 12 Personen)

Änderungen vorbehalten!

Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr**

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Montag geschlossen!

www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de



Die Nachtigallen aus Polen POZNANER

Knabenchor



zu Gast in Köthen



25.11.2017 16.00 Uhr

VVK: 22,00 €, AK: 25,00 €

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen

Karten unter Tel. 03496 70099260, 405775, www.bachstadt-koethen.de

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

November 2017

Samstag, 18.11.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Diva Doo „Blue Ciel“ - Musikalische Schätze der Extraklasse

VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

Freitag, 24.11.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„10 Jahre Lady Maxime“ Die große Jubiläumsshow – Wiederholung aufgrund der großen Nachfrage

VVK: 20 Euro, AK: 20 Euro

Samstag, 25.11.2017, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Poznaner Knabenchor - Die Nachtigallen aus Polen

VK: 22 Euro, AK: 25 Euro

Dezember 2017

Samstag, 16.12.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Alle im Wunderland“ – das Weihnachtsmärchen mit der Theatergruppe Märchenhaft

Kinder: 5 Euro, Erwachsene: 7 Euro

Sonntag, 31.12.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Musik liegt in der Luft“ - Silvesterkonzert

Lady Sunshine & Mister Moon

VVK: 20 Euro, AK: 23 Euro

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen

Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

Telefon 03496 - 70 09 92 60

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm

Telefon 03496 - 40 57 75

Montag & Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag:

10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter

www.bachstadt-koethen.de

zu erwerben.



Die Musikschule

„Gottfried Kirchhoff“ lädt ein:

ADVENTSKONZERT

Freitag 1.12. 17.00 Uhr

Christophorus Haus Wolfen

(Raguhner Schleife 29)

Eintritt frei

Johann Strauß Gala

Im **Johann Sebastian Bach Saal** im **Schloß Köthen** findet am **Sonntag, den 7. Januar 2018**, das Gala-Konzert „Die große Johann Strauß Gala“ statt.

Das Künstlerensemble wird dann zum 8. Mal - sicherlich erneut mit großem Erfolg - in der Stadt auftreten!

Einen Querschnitt aus der Vielzahl der Operetten und Werke des großen Komponisten präsentieren die Mitglieder des **GALA Sinfonie Orchester's Prag** am **7.1.2018**, Einlass ist um **15 Uhr**, Beginn **15.30 Uhr**!

Die Kartenpreise betragen im Vorverkauf 19 €, 26 €, 29 € oder 32 €. Kinder, Schüler und Gruppen ab 10 Gästen erhalten vergünstigte Karten.

Eintrittskarten gibt es u.a.:

bei der Köthen-Information im Schloss - Tel.: 03496/70099260,
in der Veranstaltungskasse im Halleschen Turm - Tel.: 03496/405775
und in allen an das RESERVIX-Ticketsystem
angeschlossenen Vorverkaufsstellen;
www.Reservix.de oder Ticket-Hotline: 0180 5 700 733 (14 Cent/Min.)

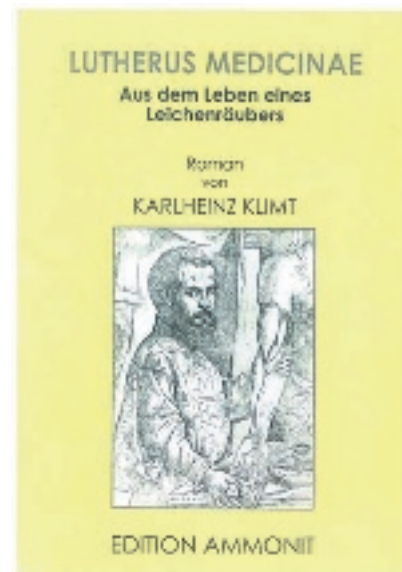
Kein anderer Dirigent der Unterhaltungsmusik verstand es mit seinem kompositorischen Können und seinem unerschöpflichen melodischen Einfallsreichtum, derart viele weltbekannte Walzer, Märsche, Mazurken und Polkas zu komponieren. Aus der Fülle der bekanntesten Operetten hat das Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören u.a. Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Ich bin die Christel von der Post“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, die „Tritsch-Tratsch Polka“ und selbstverständlich der „Radetzky-Marsch“.

Sowohl das Orchester, das Johann Strauß Ballett, als auch die Solisten werden mit Leidenschaft und Perfektion das Publikum von Beginn an verzaubern und lassen es mit ihren farbenprächtigen Kostümen in die bunte Welt der Wiener Operette eintauchen.

Ein Moderator wird das Ganze unterhaltsam umrahmen. Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenerlebnis das Ohren und Augen anspricht.

Autorenlesung mit Dr. Karlheinz Klimt am Freitag, d. 10.11.2017, um 18.30 Uhr in der Buchhandlung „Mein Buchladen“

Eintritt: 4,00 €



Was könnte Luther mehr ehren als Berichte über mutige Menschen, die in seinem Geist die Welt veränderten? Hierzu an seinem Geburtstag eine Lesung über die Lebensgeschichte des Arztes der Lutherzeit, der die bis dahin kirchengläubige Medizin reformierte und an der Seite von Kaiser Karl V., dessen Reich, in dem die Sonne nicht unterging, durchzog.

Volles Programm am 11.11.!

Bühnenprogramm auf dem Markt zur Sessionseröffnung und Martinsumzug am frühen Abend

Vier volle Stunden Programm auf dem Marktplatz bietet der in diesem Jahr auf den Samstag fallende 11.11. und verspricht Spaß für die ganze Familie. Erstmals veranstaltet von der Stadt Köthen selbst, sind vier Vereine der Einladung gefolgt, den Start in die närrische Zeit gebührend zu feiern. Mit dabei sind neben der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V. auch die Keethner Spitzen e.V., der Kinder- und Jugendcircus „Fantasia“ e.V. und nicht zuletzt Rondo la cultura coethen e.V.

Ab 10 Uhr geht es mit einem gemeinsam erarbeiteten Programm auf der Bühne hoch her. Natürlich wird die Spannung nach etwas mehr als einer Stunde dramatisch steigen, wenn sich die Frage klärt, was man sich in diesem Jahr hat einfallen lassen, um Oberbürgermeister Bernd Hauschild den Schlüssel für das Rathaus abzuluchsen. Aber wie schon gesagt, die Party ist mit der hoffentlich geglückten Einnahme des Rathauses lange nicht vorbei, bis 14 Uhr wird gefeiert. Natürlich wird im Umfeld durch Gastronomie dafür gesorgt, dass Hunger und Durst der Party nicht im Wege stehen. Ob Karnevalist oder nicht, die Sessionseröffnung sollte man sich dick im Kalender anstreichen und zum Markt pilgern.

Der Markt ist dann auch der abendliche Schauplatz für eine weitere Traditionsveranstaltung, deren Wurzeln viele Jahre zurückreicht. Veranstaltet von der katholischen Pfarrei St. Maria, der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jakob und der Köthen Kultur und Marketing GmbH, startet um 17 Uhr am Bachplatz mit dem Laternenumzug die Martinsfeier. Mit ihren Laternen werden die kleinen und großen Teilnehmer durch die Wallstraße, die Bernburger Straße,

die Stiftstraße und die Springstraße zum Markt pilgern. Achtung: Aus Sicherheitsgründen wird es in den benannten Straßen entlang der Route ab 16 Uhr ein absolutes Halteverbot geben! Um 17.30 Uhr beginnt dann auf dem Markt das beliebte Martinsspiel. Zum Abschluss der Feier wird wie in jedem Jahr das Brot geteilt – wie gewohnt in Form sehr leckerer Hörnchen. Dankbarerweise unterstützt auch in diesem Jahr die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld die Aktion der Kirchen mit der Finanzierung von Bastelmateriale für Martinslaternen in Kindertagesstätten und Grundschulen.

Martinstag in Aken

Am 10. November 2017 feiern die katholische und die evangelische Gemeinde in Aken wie jedes Jahr gemeinsam das Martinsfest.

Am Vormittag besuchen der Heilige Martin und seine Begleiter die Kindergärten und die Nollopschule, um dort ein kleines Anspiel vorzuführen und den Kindern die begehrten Hörnchen zum gemeinsamen Teilen zu überbringen.

Um 17.00 Uhr ist in der Nikolaikirche eine kurze Veranstaltung zum Thema „Licht und Dunkelheit“ zu erleben. Anschließend gehen alle im Laternenumzug und einem fröhlichen Lied auf den Lippen zum Lagerfeuer im Garten der katholischen Kirche. Wir freuen uns auf viele Kinder mit ihren Eltern und bunten Laternen.

Die ev. Kirchengemeinde Aken



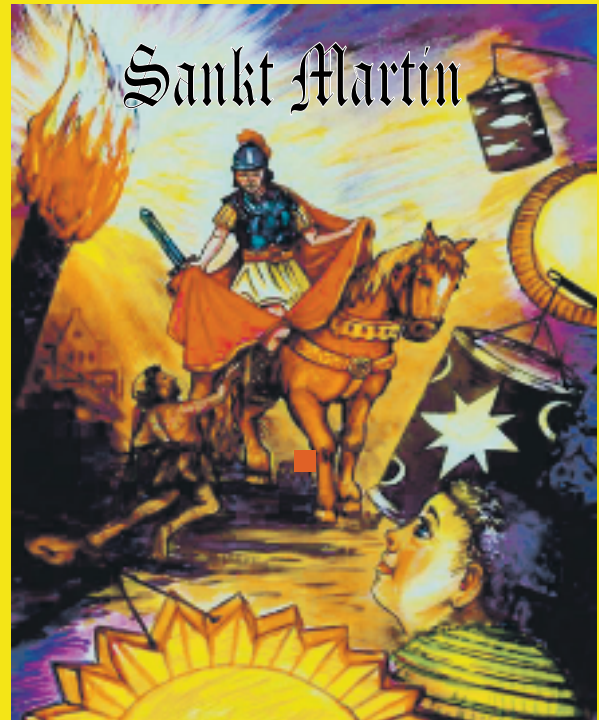
SKAT Offene Kreismeisterschaft Anhalt-Bitterfeld



Veranstalter 2017 SC Akener Stadtwache e.V.

- Termin:** 12. November 2017
Spielort: Gaststätte „Akener Bierstuben“
 Susigker Str.54
 06385 Aken
- Beginn:** Einlass ab 9.15 Uhr, Start 10.00 Uhr 1. Serie
- Teilnehmer:** jede(r) Skatfreund (in) kann teilnehmen
- Meldetermin:** Meldeschluss: 10.11.2017 (Mail-Eingang)
 restliche freie Startplätze werden dann vor Ort vergeben
- Meldung:** Email: akenerstadtwache@gmx.de
- Wertungen:** Einzelwertung, Mannschaftswertung, Tandem
- Spielmodus:** 3 Serien nach den Regeln des DSKV, ab der 2. Serie wird gesetzt,
- Startgeld:** 12,00 € je Teilnehmer für die Einzelwertung,
 20,00 € für die 4er-Mannschaft
 10,00 € Tandem
- Verlustgeld:** 1.-3.Spiel 0,50 €, 4.-5.Spiel 1,- €, ab 6.Spiel 2,- €
- Preise:** Geldpreise, Medaillen und Urkunden für die Platzierten,
 Wanderpokal für die beste Mannschaft
 Das gesamte Startgeld wird ausgeschüttet,
 die Preise sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmerzahl.

Allen Teilnehmern eine gute Anreise und „Gut Blatt“
 wünschen die Vereine SC Akener Stadtwache e.V., Dessau/Köthener Wölfe,
 Köthener Schell Luschen, SC Wolfen und Akentor 2000 Zerbst



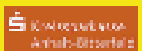
ST. MARTINS-FEIER 11.11.2017 der evangelischen und katholischen Kirche

Laternenenumzug 17.00 Uhr

Stellplatz: Bachplatz

Martinsspiel 17.30 Uhr

Marktplatz Köthen



Der **SV Finken RAGUHN**
 eröffnet seine **44. Session**
 mit „Wieser's Vergnügungspark“
 auf dem Festplatz am Klubhaus (im beheizten Festzelt!)

Freitag, 10.11.2017 - 18:30 Uhr

Treffpunkt Markesche Straße 18 (ehem. „Kleines Kaufhaus“) zum

Fackelumzug

Öffnung des Vergnügungsparkes ab 18:00 Uhr

bis 20:00 Uhr Karussellfahrten für nur 1,- €

ab 19:30 Uhr Disco mit DJ René

Samstag, 11.11.2017 - 14:00 Uhr

Faschingsumzug

Treffpunkt 13:30 Uhr Ladestraße

Route: Hallesche Str., Markesche Str., Gartenstr., Rathausstr., Festplatz

Öffnung des Vergnügungsparkes ab 15:00 Uhr

Kaffee, Kuchen, Waffelbäcker, Leckeres vom Grill und vieles mehr...

ab ca. 16:00 Uhr - Ausschnitte aus dem Programm der Raguhner Finken
 danach Tanz für Jung und Alt im Festzelt mit DJ René

Feuerwerk ca. 20:00 Uhr

Samstag, 18.11.2017 - 19:19 Uhr

Lumpenball

Klubhaus „Syrtaki - Gerard Philipe“ Raguhn



KAFFEEESTUBE im Herbst

auf Gut Mößlitz

Beginn: 14 Uhr

12. November

Live Musik:
Hilmar und Freunde

19. November

Fashionshow für die Frau

26. November

Abschluss der Saison



Förderverein Gut Mößlitz e.V.
 Mößlitz Nr. 6, 06750 Zörbig



Info@gut-moesslitz.de
 Tel.: 034958 20447

Förderverein
Stadt- und Klosterkirche Brehna e.V.



Amateur-
Filmstudio
WIDA

DVD

12.11.2017 17:00 Uhr
Videoabend

Stadt- und Klosterkirche
Brehna - Winterkirche




**4. KREISVERBANDSSCHAU
DER RASSEKANINCHENZÜCHTER
DES KREISVERBANDES ANHALT-BITTERFELD**



**AM 18. & 19. NOVEMBER 2017
IN OSTERNIENBURG
SPORTHALLE "ERNST-MESSINGER"**



**ÖFFNUNGSZEITEN
SAMSTAG 09.00 - 18.00 UHR
SONNTAG 09.00 - 15.00 UHR**



WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

Ausrichter Kleintierzuchtverein G231 Osternienburg

24. MOSAIK-Sammler-Börse

Wolfen ist nur einmal im Jahr

**Samstag 18. November 2017
10 bis 16 Uhr
(Händlereinlass 9 Uhr)**

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen, Puschkinplatz 3,
06766 Bitterfeld Wolfen

Das
**MOSAIK-
Team**
ist mit einem
Zeichner
zum Signieren
und einem Verkaufsstand dabei!



SAMMELBÖRSE

**19. November 2017
10 - 14 Uhr**

**im Antikgasthof „Stern“
im Buchdorf Mühlbeck-Friedersdorf
OT Friedersdorf**



Veranstalter: Bitterfelder Briefmarkenfreunde

Altkleidersammlung des DRK – Ortsverein Bitterfeld e.V.

Am 25.11.2017 ist es wieder soweit. Der DRK – Ortsverein Bitterfeld e.V. sammelt wieder Altkleider.

Gesammelt wird in den Orten:

Bitterfeld, Holzweißig, Greppin, Sandersdorf, Friedersdorf, Mühlbeck, Pouch, Muldenstein, Brehna, Roitzsch.

Die Sammlung findet auch bei schlechtem Wetter statt. Es werden gesammelt:

Tragbare Kleidung, Wäsche, Strickwaren, Hüte, Schuhe (bitte nur paarweise gebündelt)
Heimtextilien aller Art und Federbetten.

Jedoch keine Matratzen, Abfälle, Konfektionsschnitzel und kein Spielzeug!

Wir bitten Sie, die Kleiderspende **wetterfest** zu verpacken. Dazu können Sie auch Müllsäcke verwenden.

Die Sachen sollten unbedingt **bis 8.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand / auf dem Gehweg abgestellt werden.

Für Ihre Kleiderspende am 25.11.2017 möchten wir uns schon jetzt bedanken und hoffen auf einen großen Zuspruch dieser Aktion. Diese Sammlung dient dazu, die vielfältigen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes zu erfüllen, wie z.B. die Kinder- und Jugendarbeit sowie soziale Betreuung.

Für Rückfragen stehen wir gern unter Tel. 03493/26027

Mo. – Fr. 14.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung.

Herzlichen Dank – DRK Ortsverein Bitterfeld e.V.

RASSEGEFLÜGEL- AUSSTELLUNG

Zerbst/Anhalt 2017




Veranstaltungsort:
„Zerbster Gemüse“ Prod.- und Handelsgesellschaft mbH
Lindauer Str. 68 in Zerbst/Anhalt - Verwaltungsgebäude -

25. 11. 2017 von 9-17 Uhr
26. 11. 2017 von 9-16 Uhr

Attraktive Verlosung
Gute Kaufmöglichkeiten von Zuchtmaterial. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



St. Elisabeth Köthen

Das katholische Senioren-Pflegeheim

Tag der offenen Tür

Montag, den 20. November 2017 von 14 - 18 Uhr



in der Wallstraße 27, 06366 Köthen

Beratungsangebote
durch Krankenkassen, Sozialamt u.a.

Infostände
durch Apotheke, Sanitätshaus, Ausbildungseinrichtung

Besichtigung der Einrichtung

Verkaufsstände
Mittelalterliche Klänge
Kulinarische Versorgung





11. Köthener Modellbahnausstellung

25. & 26.11.
02. & 03.12.

von 10 bis 18 Uhr

Schloss Köthen, unter dem Naumann-Museum

Modellbahnfreunde
Altkreis Köthen

www.modellbahnfreunde-koethen.de





Jahresrückblick Goitzsche-Wildnisprojekt

Reisen Sie mit uns durch das Jahr 2017, wir blicken zurück auf Erlebnisse, Veranstaltungen und Naturbeobachtungen der BUNDstiftung und der BUND Kreisgruppe. Außerdem kann man auf unserem Bücherflohmarkt schon das ein oder andere Weihnachtsgeschenk erstehen oder für sich selbst etwas zum Schmökern finden.



Wann? 27.11.2017 um 18:00 Uhr
Wo? großer Ratsaal Holzweißig



Ab 17:00 Uhr
Bücherflohmarkt im
Rathausflur!

Weitere Informationen: www.goitzsche-wildnis.de und auf [f](#) unter BUNDstiftung Goitzsche Wildnis

Eine Klassenfahrt ins Schullandheim

Europa- Jugendbauernhof Deetz e.V.(Euro-Hof)

Kurzes Ende 4

39264 Zerbst/Anhalt OT Deetz

Tel. 039246-62039 oder Fax 039246-62040

E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de



Eine Klasse(n)fahrt ins Schullandheim



Für den Herbst 2017 sind noch freie Plätze vorhanden!

Kommen Sie zu uns auf unseren Kinderbauernhof!
Viele interessante Projekte sind bei uns möglich!

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Schüler! ☺

von Oktober bis März auch mit Frühbucherrabatt bis zu 15 % möglich

Ihr Ansprechpartner: Herr Ulrich Weimeister 0160-96 00 69 92

„Weihnachten im Schuhkarton“

Das Päckchenpacken und -kontrollieren ist für Familie Kohl zu einer Tradition in der Vorweihnachtszeit geworden. „Weihnachten im Schuhkarton“, die weltweit größte Kinderhilfsaktion, bestimmt seit nunmehr 17 Jahren den Alltag der Großfamilie zum Jahresende. „Bedürftigen Menschen zu helfen, war uns schon immer eine Herzensangelegenheit“, erinnert sich Gertrud Kohl. Schon als Grundschulkind engagierte sich ihre Familie für Kinder in Not. Mittlerweile haben sich die vier Geschwister ihr eigenes Leben aufgebaut, doch im November führt es sie alle in den Triftweg 11 zurück, um in der heißen Phase der Aktion zu unterstützen. Auch der älteste Sohn Bastian, der als Opernsänger auf den Bühnen der Welt beheimatet ist, erbringt seinen Beitrag als Sammelstellenleiter. „Der Ablauf und die Hinweise zur Kinderhilfsaktion haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert“, so Gertrud Kohl. Weiterhin sind die Schuhkartons je nach Geschlecht in die Altersgruppen 2 bis 4, 5 bis 9 und 10 bis 14 Jahre einzuteilen und wünschenswerterweise mit Geschenken wie Kleidung,



Im Rahmen der Aktion werden Schuhkartons für Kinder in Not gepackt.

Spielzeug, Hygieneartikeln, Süßigkeiten und Schulmaterialien zu befüllen. Auch über eine persönliche Mitteilung oder ein Foto des Päckchenpackers freuen sich die Kinder sehr. Die Schuhkartons sollten dann möglichst bis 15. November bei Annahmestellen wie der Stadtapotheke Bitterfeld oder der Albert-Schweitzer-Apotheke Köthen bzw. bei den engagierten Untersammelstellen der Familie Degen in Raguhn-Jeßnitz und der Familie Grun in Dessau-Roßlau abgegeben werden. Bei Familie Kohl in Wolfen-Steinfurth ist die Abgabe

bis spätestens Ende November möglich. Pro Schuhkarton wird zudem eine finanzielle Spende von 8 Euro empfohlen, um die Transportkosten des Geschenks decken zu können.

Die Sammelstellen müssen jedes Päckchen auf seinen Inhalt prüfen. Aus zollrechtlichen Gründen dürfen beispielsweise keine zerbrechlichen Gegenstände oder geliermittelhaltige Lebensmittel wie Gummibärchen mitgeschickt werden. Nach der Kontrolle werden die Schuhkartons dann u.a. in armen Regionen Osteuropas verteilt. Familie Kohl wird die

weiteren Spenden in der Region verteilen.

Zum Beispiel Einrichtungen wie die Bitterfelder Tafel, das Frauenhaus oder die EURO-Schulen als erste Anlaufstelle für Geflüchtete im Landkreis werden unterstützt. „Wir ermöglichen damit, dass Nah und Fern gleichermaßen von den Aktion profitieren“, erklärt Kohl.

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Kinderhilfsaktion. Ihr Wunsch ist es, Kindern in ärmeren Ländern der Welt wie beispielsweise Rumänien, Bulgarien und der Mongolei wenigstens einmal im Jahr – zu Weihnachten – einen Lichtblick zu geben. Für viele Kinder ist der gefüllte Schuhkarton das erste Geschenk in ihrem Leben. Die Aktion, deren englischer Name „Operation Christmas Child“ ist, gibt es auf der ganzen Welt, in Deutschland seit nunmehr 22 Jahren.

Weitere Informationen zur Aktion und die genauen Adressen der Annahme- und Untersammelstellen sind auf der Webseite von Geschenke der Hoffnung e.V. hinterlegt: www.geschenke-derhoffnung.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton.



Veranstaltungsplan AWO Kreisverband Köthen e.V. November 2017

Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.
Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510
PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung.

+++ Änderungen vorbehalten +++

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag	27.11. 13.11. & 27.11. 13.11. & 27.11.	10 - 12 & 14 - 16 Uhr ab 15.00 Uhr ab 17.00 Uhr	PC-Grundkurse für Senioren Selbsthilfegruppe Depressionen u. seel. Störungen Gruppe Klöppeln	PC-Kabinett Seniorenclub PC-Kabinett
Dienstag	21.11. & 28.11. wöchentlich wöchentlich	10.00 - 12.00 Uhr ab 14.00 Uhr ab 16.30 Uhr	PC-Fotokurs für Senioren Kaffeenachmittag Gruppe künstlerische Textilgestaltung	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Mittwoch	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	09.30 – 10.30 10.30 – 11.30 14.00 – 16.00 ab 18.00 Uhr	Seniorensport Entspannungstraining (PMR) Treff Ü55 Kino: 01.11. Polizeiruf 110: Die Entdeckung, 08.11. Polizeiruf 110: Zeuge gesucht, 15.11., 22.11. & 29.11.: Familie Neumann, Teile 1-9 (DDR-Serie)	Seniorenclub KulturKeller Seniorenclub KulturKeller
Donnerstag	wöchentlich wöchentlich (außer 30.!) 30.11.	ab 10.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr 15.00 – 18.00	Computerclub Spielenachmittag Ortsverein, Adventsnachmittag	PC-Kabinett Seniorenclub
Freitag	10.11. 24.11.	ab 18.00 Uhr ab 18.00 Uhr	AKTION MENSCH Was wir sonst selten sehen Über dem Limit – Menschen mit Burnout AKTION MENSCH Was wir sonst selten sehen Behinderte Liebe, Teil 1	KulturKeller KulturKeller

Unser neues Freitags-Keller-Kino-Projekt „Was wir sonst selten sehen“, wird gefördert durch die



Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Ausstellung: „Meine Welt – Fotos mal anders“

Fotoausstellung in der Galerie am Quadrat in der Kreisverwaltung in Köthen, Am Flugplatz 1, erste Etage: Fotos von Gerda Heintze + Lyrik von Lutz Schmisch, bis Ende November 2017

Traditionelles Grünkohlessen

Auf dem Ziegenhof Warnke zwischen Lindau und Loburg am 12.11.2017 von 11 bis 16 Uhr; Reservierung erwünscht: Ziegenhof Warnke, Alte Sorge 3 in Lindau, Tel.: 039246/269996

Konzert in der Friedersdorfer Kirche

mit Dizziy Spell - irish folk & much more, am 18.11.2017, 19 Uhr zum Preis von 10 € (Abendkasse)

Marinekameradschaft Köthen

4.12.2017, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen



Kornmuseum Nutha

18.11.2017, 14 Uhr: Gestalten mit Ton II – Farbgebung der beim ersten Mal geformten und inzwischen gebrannten Rohlinge, danach erfolgt der zweite Brand

2.12.2017, 14 Uhr: Adventsgestecke und -kränze selbst stecken, binden und verzieren



Barockkirche Burgkennitz

2.12.2017, ab 14.30 Uhr Weihnachtsmarkt, 15.30 Uhr: Orgelmusik mit Thomas Kunath (Eintritt frei); 17 Uhr: Adventsmusik mit den Leipziger Blechbläsern (Eintritt 10 €)

Rassegeflügel ausstellung des RGZV Wulfen e.V.

11. und 12.11.2017, in der Sporthalle in Wulfen
Öffnungszeiten Samstag: 9-17 und Sonntag: 9-14.30 Uhr



Herbstkaffeestube auf Gut Möblitz

12.11., 19.11. und 26.11.2017

Am 19.11. mit einer Modenschau der Jägersehefrauen

Neue Fruchtbringende Gesellschaft (Köthen) (NFG)

17.11.2017, 19 Uhr, Erlebniswelt Deutsche Sprache im Köthener Schloss: Sprachforum der NFG „Tropfenfänger & kreisende Kolben. Markensonette“ von Dr. Dirk Schindelbeck

19.11.2017: Eichendorff-Ehrung – musikalische-literarische Matinee, gemeinsame Veranstaltung mit der Pfarrei St. Maria, 11.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria, Köthen, Springstraße 34

Trauercafé – Hospiz Wulfen e.V.

Vorherige Anmeldung immer erbeten unter Telefon: 03494-7207511, Teilnehmerbeitrag pro Veranstaltung 5 €

Mobil: 0177 5469667, E-Mail: info@hospiz-wulfen.de

20.11.2017, 15-17 Uhr: Besuch der Ausstellung „Unter die Haut – Tattoos der Trauer“ im Frauenzentrum Wulfen, Kaffee und Kuchen, Treffpunkt: 14.45 Uhr Frauenzentrum

Trauercafé „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30-11.30 Uhr Buttermarkt 15, Telefon: 03496 - 55 58 03

Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Cafe „Kaffeersatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Jugendrotkreuz: jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs

Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende
Angebote für Senioren:

Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr

Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr

Senioren gymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr

Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrunnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

13.12.2017, 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

Veranstaltungen im Frauenzentrum Wulfen, Fritz-Weineck-Str. 4

11.11.2017, 13.30-17 Uhr; Die Hardanger-Gruppe präsentiert ihre Arbeiten. Die Gruppe kreativer und ambitionierter Frauen trifft sich einmal im Monat im Frauenzentrum um der Hardangerstrickerei aus dem hohen Norden zu fröhnen. Die Ergebnisse des Jahres werden nun präsentiert. Wer noch ein kleines Geschenk oder Dekoration für Weihnachten benötigt, wird hier sicherlich das Passende finden.

25.11.2017, 10-14 Uhr; Weihnachtsworkshop mit der Möglichkeit Lebkuchen zu verzieren. Basteln von Adventsgeschenken in gemütlicher Atmosphäre bei einem Glas Glühwein, selbst gebackenen Plätzchen und Stolle. Kostenbeitrag: 6 Euro. Für eine Teilnahme am Schokoladen-Workshop sind zusätzlich 5 Euro erforderlich.

Vorherige Anmeldung erforderlich! Tel.: 03494 21005

Blutspendetermine

10.11.2017, 16.30-19.30 Uhr; Holzweißig, Schulhort, Schulstraße

14.11.2017, 16-20 Uhr; Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit

15.11.2017, 16-19.30 Uhr; Pouch, Begegnungsstätte, Pouch Dorfplatz

20.11.2017, 15.30-19 Uhr; Thalheim, Gemeinde, Am Brödelgraben

22.11.2017, 16-19 Uhr; Güterglück, Förderschule, Bahnhofstr. 2A

29.11.2017, 15-20 Uhr; Zörbig, Ersatzneubau am Sportplatz, Stumsdorfer Str.

1.12.2017, 16.30-19.30 Uhr; Steutz, Gemeindehaus, Schulstraße 2

4.12.2017, 16.30-19.30 Uhr; Greppin, John-Schehr-Saal, Schrebergartenstraße

7.12.2017, 10-13 Uhr; Grimme, Wiesenhof, Reudener Str. 10

13.12.2017, 15.30-19.30 Uhr; Wulfen, Sekundarschule I, Fritz-Weineck-Str.

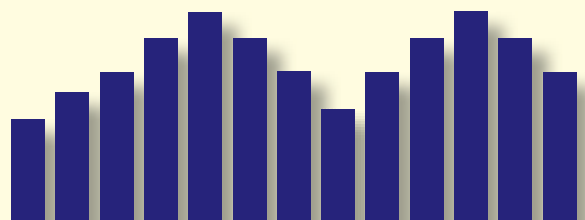
15.12.2017, 16-19.30 Uhr; Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße 24

28.12.2017, 16-19.30 Uhr; Jeßnitz, Eventkirche Rokoko 62, Vor den Halleschen Tor

30.12.2017, 11-15 Uhr; Wulfen, DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Str. 59A



Änderungen vorbehalten!



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

11. Jahrgang

Freitag, 10.11.2017

Ausgabe 21

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 24. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 19.10.2017
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
- * Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler (innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- * Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 71 – Anhalt zur Bundestagswahl am 24.09.2017

- * Amtliches Endergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 71 – Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 25.05.2014

- * Übergang eines Kreistagssitzes

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 24. Sitzung des Kreistages am 19.10.2017

Beschluss-Nr. 174-24/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 175-24/2017

Wirtschaftsplan der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschluss-Nr. 176-24/2017

Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 177-24/2017

Auflösung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ zum 31.12.2017 und Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2018

Beschluss-Nr. 178-24/2017

Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 179-24/2017

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 180-24/2017

Veränderung bei der Besetzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr - Fraktion DIE LINKE.

Beschluss-Nr. 181-24/2017

Veränderung bei der Besetzung des Ausschusses Landwirtschaft und Umwelt - Fraktion DIE LINKE.

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017

Beschluss-Nr.: 0577/2017

Verlängerung der Abgabefrist für die Förderanträge des Jugendclubs Linde, Dessauer Straße 79, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Derzeitiger Träger: MITNÄHE e.V., Carl-Schorlemmer-Ring 16, 06122 Halle

Beschluss-Nr.: 0578/2017

Vergabe von Fördermittel aus dem Reservefonds der Jugendpauschale 2017 für die Erhöhung der Personalkosten auf Grund der Tarifierhöhung (TV-L)

Beschluss-Nr.: 0596/2017

Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Dringlichkeit des Beschlusses einer Bedarfsliste für das 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020,,

Beschluss-Nr.: 0597/2017

Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Bedarfsliste für das 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020,,

Kreis- und Finanzausschuss am 28.09.2017

Beschluss-Nr.: 26-26/2017

Annahme einer Spende für die FöS (G) Sonnenlandschule, OT Wolfen, Bahnhofstraße 12, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Beschluss-Nr.: 27-26/2017

Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb gemäß § 3 Abs. 4a lit. i VOL/A

Sitzung des Vergabeausschusses am 16.10.2017:

Beschluss-Nr.: VGA 52-2017

Auftragserteilung freiberuflicher Leistungen gemäß HOIA

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

„Pflege- und Entwicklungskonzept für den Geschützten Landschaftsbestandteil
„Fasanerie Köthen“

Beschluss-Nr.: VGA 53-2017

Aufhebung der beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A

„Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld, Erneuerung Verschattung Tonnendach
Bereich E“

Beschluss-Nr.: VGA 54-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A

„Sekundarschule Muldenstein, Los 01: Baustelleneinrichtung / Lichthof“

Beschluss-Nr.: VGA 55-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A

„Sekundarschule Muldenstein, Los 08: Gerüstbau“

Beschluss-Nr.: VGA 56-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A

„Verwaltungsgebäude IKW Anhalt-Bitterfeld, Los 01: RS-Türen“

Beschluss-Nr.: VGA 57-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A

„Berufsbildende Schule Köthen, Elektroinstallation“

Beschluss-Nr.: VGA 58-2017

Durchführung einer beschränkten Ausschreibung gemäß VOL/A

„Leasing von 2 Stück PKW Kommandowagen für das Amt BKR und den
Kreisbrandmeister“

Beschluss-Nr.: VGA 59-2017

Zuschlagserteilung der beschränkten Ausschreibung gemäß VOL/A

„Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Verwaltungsbedarf, Leasing von Dienstkraftfahrzeugen
für den Fuhrpark des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Los 1: 19 Stück Pkw Kleinwagen
(5-Türer)“

Jugendhilfeausschuss am 18.10.2017

Beschluss-Nr.: 0585/2017

Vergabe des Jugendclubs Linde, Dessauer Straße 79, 06749 Bitterfeld-Wolfen in eine
neue Trägerschaft ab 01. Januar 2018

**Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Institut für
Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ am 24.10.2017**

Beschluss-Nr.: 008-13/2017

Vorschlag und Bestätigung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2017 des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld

***Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages
Anhalt-Bitterfeld***

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 20.11.2017 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VII,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder
und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse,
sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner
entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten
Sitzung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten
Sitzung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 21.11.2017, 18.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschuss-
mitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 24.10.2017
6. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten
Sitzung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten
Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

BV/0632/2017

gez. Böhm
Vorsitzender des Ausschusses Bau-, Wirtschaft- und Verkehr

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Dienstag, 28.11.2017, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum 214,
Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden
Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 12.10.2017
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten
Sitzung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Haushaltsplanung des Umweltamtes für das Jahr 2018
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nicht öffentlicher Teil**
12. Information zum Vergabeverfahren Verwertung der Abfälle aus dem Altkreis
Köthen
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Scheringer
Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 23.11.2017, 18.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Kreistagssitzungssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 09.11.2017
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze

Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 22. März 1997 (GVBl. LSA S. 446); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgende Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung für das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ vom 27.11.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 19.12.2014) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.10.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Präambel

Nach § 70 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) ist der Schulträger berechnigt, von den für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler zuständigen Schulträgern einen kostendeckenden Beitrag zu verlangen, wenn eine Schule der Sekundarstufe I oder II von auswärtigen Schülerinnen und Schülern gemäß § 66 Abs. 2 und 4 SchulG LSA besucht wird. Der Beitrag kann auch die Kosten für die Unterbringung in einem vom Schulträger bereitgestellten Schülerwohnheim enthalten. Gemäß § 1 Abs. 2 der Gastschulbeitragsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung werden für einen Wohnheimplatz an allgemeinbildenden Schulen 2.556,46 € und für einen Wohnheimplatz an berufsbildenden Schulen 1.380,49 € je Schüler/Schülerin und Schuljahr festgesetzt. Nicht enthalten sind die Verpflegungskosten.

§ 1

- (1) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernimmt nach Maßgabe des § 3 dieser Satzung für Schüler(innen) der Sekundarstufe I und II des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei einem nicht zumutbaren Schulweg anteilige Kosten zur Unterbringung in einem durch einen anderen Schulträger bereitgestellten (kommunalen) Wohnheim. Der Schulweg ist für Schüler(innen) an allgemeinbildenden Schulen außerhalb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht zumutbar, wenn die maximale Wegzeit von der Wohnung am Wohnort bis zum Standort der Schule von jeweils 90 Minuten für Hin- und Rückweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln überschritten wird. Für Schüler(innen)/Auszubildende an berufsbildenden Schulen gilt Satz 2 entsprechend.
- (2) Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind:
 - an allgemeinbildenden Schulen, die Schüler(innen), die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben,
 - an berufsbildenden Schulen, die Schüler(innen) gemäß § 66 Abs. 4 SchulG LSA.

§ 2**Antragstellung**

- (1) Über die Bewilligung eines Zuschusses zu den Wohnheimkosten wird auf schriftlichen Antrag entschieden. Die Antragstellung hat schuljahresbezogen unter Verwendung eines entsprechenden Vordrucks zu erfolgen. Der Vordruck kann von dem im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständigen Fachamt den Antragstellern direkt zur Verfügung gestellt werden bzw. ist auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verfügbar.
- (2) Der Antrag ist spätestens bis zum 31.12. des Kalenderjahres für das laufende Schuljahr beim zuständigen Fachamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einzureichen.
- (3) Erfolgt die Antragstellung nach dem 31.12. für das laufende Schuljahr, so wird, für den Fall einer Bewilligung des gestellten Antrages auf Übernahme von Wohnheimkosten, der Zuschuss zu den Wohnheimkosten nicht mehr rückwirkend ab dem Schuljahresbeginn, sondern erst ab dem Monat der Antragstellung übernommen.

§ 3**Anteilige Übernahme von Wohnheimkosten**

- (1) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernimmt anteilige Wohnheimkosten bei der Unterbringung in einem (kommunalen) Wohnheim
 1. für Schüler(innen) an allgemeinbildenden Schulen in Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 2 Satz 1 der Gastschulbeitragsverordnung genannten pauschalierten Beitrages (2.556,46 €), mithin 511,29 € je Schüler(in) und Schuljahr.
Die Eigenbeteiligung an den Wohnheimkosten für die Schüler(innen) bzw. deren Personensorgeberechnigten beträgt demnach 80 v. H. des in § 1 Abs. 2 Satz 1 der Gastschulbeitragsverordnung genannten pauschalierten Beitrages. Mithin ist durch diese eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2.045,17 € für das Schuljahr zu zahlen.
Für Schüler(innen) ab der 10. Klasse werden anteilige Wohnheimkosten nur übernommen, wenn keine Unterkunftskosten über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gezahlt werden.
 2. für Schüler(innen) an allgemeinbildenden Schulen mit genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten nach Maßgabe der vorstehenden Nr. 1.
 3. für Schüler(innen)/Auszubildende an berufsbildenden Schulen in Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 2 Satz 1 der Gastschulbeitragsverordnung genannten pauschalierten Beitrages (1.380,49 €), mithin 276,10 € je Schüler(in)/Auszubildenden und Schuljahr.
Die Eigenbeteiligung an den Wohnheimkosten für die Schüler(innen) bzw. deren Personensorgeberechnigten/die Auszubildenden beträgt demnach 80 v. H. des in § 1 Abs. 2 Satz 1 der Gastschulbeitragsverordnung genannten pauschalierten Beitrages. Mithin ist durch diese eine Eigenbeteiligung in Höhe von 1.104,39 € für das Schuljahr zu zahlen.
- (2) Für Schüler(innen), die eine vollzeitschulische Ausbildung absolvieren, werden anteilige Wohnheimkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nur übernommen, wenn keine Unterkunftskosten über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gezahlt werden.
Für Schüler(innen), die eine duale Ausbildung absolvieren, werden anteilige Wohnheimkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nur übernommen, wenn keine Unterkunftskosten über die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) gezahlt werden.
Bei einer dualen Ausbildung in Form einer Blockbeschulung werden anteilige Wohnheimkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 20 v. H. je Schüler(in)/Auszubildenden und Schuljahr übernommen, sofern keine Unterkunftskosten über die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) gezahlt werden.
Des Weiteren werden für Schüler(innen)/Auszubildende, die eine duale Ausbildung im Rahmen einer überregionalen Fachklasse absolvieren, anteilige Wohnheimkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nur übernommen, wenn keine Zuwendung

durch das Landesschulamt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule (RdErl. des MK vom 01.06.2010 - 31-81626, geändert durch RdErl. vom 08.05.2015) gewährt wird.

- (3) Sofern Leistungen durch andere Stellen für denselben Zweck erbracht werden oder ein Anspruch darauf besteht, sind diese auf die Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld anzurechnen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.10.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte

Inhalt

1. Präambel
2. Allgemeine Verfahrensgrundsätze
 - 2.1 Zuwendungszweck
 - 2.2 Rechtsgrundlagen
3. Zielgruppen und Ziele der Förderung
 - 3.1 Zielgruppen
 - 3.2 Ziele der Förderung
 - 3.3 Ausschlusskriterien
4. Antragsberechtigte
5. Zuwendungsvoraussetzungen
6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 6.1 Zuwendungsarten
 - 6.1.1 Projektförderung
 - 6.1.2 Förderung von Baumaßnahmen
 - 6.1.3 Institutionelle Förderung
 - 6.2 Finanzierungsart
 - 6.3 Umfang und Höhe der Zuwendung
7. Zuwendungs- und nichtzuwendungsfähige Aufwendungen
8. Verwaltungsverfahren
 - 8.1 Antragstellung
 - 8.2 Antragsprüfung und -entscheidung
9. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
10. Auszahlungsverfahren
11. Verwendung der Zuwendung, Verwendungsnachweisführung und Prüfung der Verwendung
 - 11.1 Verwendung der Zuwendung
 - 11.2 Verwendungsnachweisführung
 - 11.3 Vereinfachter Verwendungsnachweis
 - 11.4 Prüfung der Verwendung der Zuwendung
12. Inkrafttreten

1. Präambel

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld arbeitet als örtlicher Träger der Sozialhilfe bei der Durchführung seiner Aufgaben eng mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Träger eigener sozialer Aufgaben zusammen und achtet deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben.

Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege sollen sich zum Wohle der rat- und hilfeschuchenden Bürger wirksam ergänzen, wobei der örtliche Träger der Sozialhilfe diesem Personenkreis gegenüber auch weiterhin verantwortlich bleibt. Vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten deshalb die Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnützigen Vereine in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessene Unterstützung.

2. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

2.1 Zuwendungszweck

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zum Zweck der Förderung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte, die ohne die Zu-

wendung des Landkreises sonst nicht oder nicht in dem erforderlichen und notwendigen Umfang durchführbar wären und an deren Realisierung er ein erhebliches Interesse hat.

Gegenstand der Förderung im Sinne dieser Richtlinie sind Angebote und Einrichtungen, die darauf ausgerichtet sind, die Beratungs- und Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und sonstigen sozialen Angelegenheiten im Bereich der Durchführung des SGB XII, des SGB II und des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erbringen.

Dabei ist darauf zu achten, dass eine stabile Angebotsvielfalt in den drei Sozialräumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gleichermaßen vorgehalten wird. Die Sozialräume werden durch die Mittelzentren mit den Verflechtungsräumen des Landkreises dargestellt.

Vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten deshalb die Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnützigen Vereine in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe gem. § 5 SGB XII angemessene Unterstützung.

2.2 Rechtsgrundlagen

Der Landkreis gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie in Anwendung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO LSA).

3. Zielgruppen und Ziele der Förderung

3.1 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen sollen durch die Zuwendungen unterstützt werden:

- rat- und hilfeschuchende Bürger mit sozialen Anliegen
- ältere Bürger
- körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen
- Spätaussiedler
- Flüchtlinge
- Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

3.2 Ziele der Förderung

Der Landkreis verfolgt mit der Förderung im Rahmen dieser Richtlinie insbesondere folgende konkrete Ziele:

- Vermittlung von Kenntnissen zur Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme und Leistungen
- Erhaltung und Entwicklung einer gleichmäßigen sozialen Infrastruktur des Landkreises
- Förderung und Initiierung von alltagsnahen sozialen Angeboten für die Bevölkerung des Landkreises
- Förderung von Maßnahmen zum Ausgleich armutsbedingter Nachteile
- Allgemeine Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

3.3 Ausschlusskriterien

Von einer Förderung i. S. d. Richtlinie ausgeschlossen sind Maßnahmen,

- die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- die vorwiegend einen geselligen bzw. kommerziellen Charakter haben.
- die größtenteils parteipolitisch, religiös sowie vereinsintern ausgerichtet sind.
- die ihren Schwerpunkt nicht im Bereich der sozialen Arbeit haben.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die freien Wohlfahrtsverbände, gemeinnützigen Vereine, sonstige Organisationsformen sofern sie satzungsgemäß gemeinnützig arbeiten bzw. die Gemeinnützigkeit anerkannt ist, Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dies gilt auch für vergleichbare Träger von Leistungen die im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II tätig sind.

In Ausnahmefällen ist eine Antragstellung mit Sitz außerhalb des Landkreises möglich, sofern das Angebot für die Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorgehalten wird und der Landkreis daran ein besonderes Interesse hat.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass der Landkreis ein erhebliches Interesse am zu fördernden Projekt hat.

Die Förderung folgt dem Nachrangprinzip, nach dem der Landkreis eine Förderung nur insoweit vorzunehmen hat, als

1. eine andere Finanzierung der Aufgaben durch eigene Mittel des Aufgabenträgers oder Drittmittel nicht möglich ist.
2. eine angemessene Eigenbeteiligung sichergestellt ist und dies bei Antragstellung dargelegt wird.

Anträge an andere Stellen sind zu belegen bzw. ergangene Bewilligungsbescheide bei Antragstellung mit einzureichen.

Gefördert werden grundsätzlich nur Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Dies ist mittels eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplanes, welcher alle Aufwendungen und Erträge, welche mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen, enthält darzulegen.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass der Antragsteller die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen kann und die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und anwendet.

Die Antragsteller müssen die Gewähr dafür bieten, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und eine zweckentsprechende sowie sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sichergestellt sind.

Transparenz sowie eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sind zu garantieren.

Der Zugang zu den Angeboten ist allen der Zielgruppe angehörenden Einwohnern des Landkreises zu ermöglichen. Die Angebote (Adresse, Öffnungszeiten) sind öffentlich zu machen. Auf einen barrierefreien Zugang ist hinzuwirken.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.1 Zuwendungsarten

6.1.1 Projektförderung

Projektförderung umfasst Zuwendungen zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben und Maßnahmen. Mit diesem Zuschuss sollen Projekte gefördert werden, die der sozialen Betreuung der Bürger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dienen und einen dringenden Bedarf abdecken.

6.1.2 Förderung von Baumaßnahmen

Grundsätzlich sind Baumaßnahmen zur Schaffung, Erweiterung, Modernisierung oder Rekonstruktion (Instandhaltung bzw. Instandsetzung) sozialer Einrichtungen förderfähig.

Nicht förderfähig sind Kosten für den Erwerb von Immobilien und Grundstücken sowie deren Erschließung.

Des Weiteren sind Aufwendungen für Baumaßnahmen nicht förderfähig, wenn sie durch andere Kostenträger zu finanzieren sind bzw. dazu dienen, nach Abschluss an Dritte zur Nutzung übergeben zu werden.

6.1.3 Institutionelle Förderung

Institutionelle Förderung umfasst Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Wirtschaftsjahr.

6.2 Finanzierungsart

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird die Zuwendung in der Regel als Zuschuss in Form einer Anteilsförderung gewährt.

Für denselben Zweck ist in der Regel nur ein Zuschuss je Haushaltsjahr und Antragsteller zu bewilligen, soweit nicht besondere Interessen dem entgegenstehen.

6.3 Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Finanzierung erfolgt in einer Höhe bis maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 10.000 Euro (Projektförderung) bzw. 5.000 Euro (institutionelle Förderung).

Ausnahmsweise kann eine Zuwendung als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zwecks der Maßnahme im notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch den Landkreis möglich ist. Dazu ist durch den Antragsteller nachzuweisen, dass seine Bemühungen um eine Finanzierung durch Dritte fehlgeschlagen sind. Eine Zuwendung ist bis zu einer Höhe von 10.000 Euro möglich.

7. Zuwendungs- und nichtzuwendungsfähige Aufwendungen

Zuwendungsfähige Aufwendungen sind nur die in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden und je nach Art und Umfang der Maßnahme angemessenen Ausgaben.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Personalkosten
- Miet- und Mietnebenkosten,
- Anschaffung von technischen Geräten, Materialien

- sonstige Ausstattungsgegenstände für Gemeinschaftsräume, in denen soziale Betreuungsaufgaben erfüllt werden
- Sachausgaben (Arbeits- und Verbrauchsmaterialien)
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Aufwandsentschädigungen/Honorare
- Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Pauschale Verwaltungsausgaben in den Fällen in denen der konkrete Nachweis der Höhe der einzelnen Ausgaben nur mit erheblichem Aufwand festgestellt werden kann; sofern Personalkosten anfallen, wird eine Verwaltungskostenpauschale von maximal 6 % der Personalkosten anerkannt

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- unbare Eigenarbeitsleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen),
- Aufwendungen für allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten sowie Mitgliedsbeiträge für Verbände/Dachverbände,
- Kosten für Speisen und Getränke sowie Präsente
- Kosten, die durch Versäumnisse oder das Fehlverhalten des Zuwendungsempfängers entstanden sind (Versäumnisgebühren, nicht genutzte Skonti und Rabatte etc.),
- Kosten die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Anliegen der Förderung stehen.
- Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist

8. Verwaltungsverfahren

8.1 Antragstellung

Anträge auf Zuschüsse sind schriftlich bis zum 15.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Die dafür erforderlichen Antragsformulare sind beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Dezernat I, Sozialamt erhältlich.

Nicht fristgemäß eingereichte Anträge werden zurückgestellt. Es gilt der Posteingangsstempel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Über die Förderung verfristet eingegangener und zurückgestellter Anträge wird in der Reihenfolge ihres Einganges (Posteingangsstempel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) erst entschieden, wenn die fristgerecht eingereichten Anträge beschieden sind und im Rahmen der für die Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Möglichkeit besteht, eine Förderung noch im laufenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

Endtermin für die Berücksichtigung verfristet eingegangener Anträge (Ausnahmefälle) ist der 31.08. (Posteingangsstempel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) des laufenden Haushaltsjahres.

Art, Umfang und Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahme sind im Antrag detailliert darzustellen.

Der Antrag muss einen Kosten und Finanzierungsplan enthalten unter Angabe aller erwarteten Einnahmen und Ausgaben. Sofern eine institutionelle Förderung beantragt wird, ist der Wirtschafts- oder Haushaltsplan beizufügen.

Vorzulegen ist der Freistellungsbescheid des Finanzamtes zum Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Der Landkreis kann weitere für die Prüfung der Antragstellung notwendigen bzw. erforderlichen Unterlagen vom Antragsteller abfordern.

8.2 Antragsprüfung und -entscheidung

Die schriftlichen Anträge für die Bewilligung eines Zuschusses werden vom Sozialamt entgegengenommen, registriert und geprüft. Über das Ergebnis der Vorprüfung, einschließlich der beabsichtigten Entscheidung, wird der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld informiert. Die Antragsunterlagen stehen den Ausschussmitgliedern zur Einsichtnahme im Sozialamt zur Verfügung. Der Ausschuss gibt nach Beratung eine Förderempfehlung für jeden Antrag ab.

Lehnt der Ausschuss den Entscheidungsvorschlag ab, so kann der Landrat eine Entscheidung herbeiführen; der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages ist unverzüglich darüber zu informieren.

Die Bewilligung eines Antrages erfolgt nicht, wenn der Antragsteller seiner Verpflichtung zur Vorlage von Verwendungsnachweisen und Belegen früher gewährter Zuwendungen nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist oder Rückforderungen nicht geleistet wurden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen (z.B. des Zuwendungszwecks) in Schriftform mit ausführlicher Begründung unverzüglich dem zuständigen Fachamt vorab mitzuteilen und dessen Einwilligung einzuholen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn sich für die Bewilligung der Zuwen-

maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen. Zuviel erhaltene Beträge sind ohne Aufforderung bis zum 31.03. des Folgejahres bzw. zu dem im Rückforderungsbescheid genannten Termin zurückzuzahlen.

9. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem Landkreis anzuzeigen, wenn

- er nach der Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Zuwendungsgebern und sonstigen Dritten beantragt und/oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung in der Finanzierung der Maßnahme ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung verbraucht werden können,
- zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

Verletzt der Zuwendungsempfänger seine Mitteilungspflichten prüft die Verwaltung ein Rücknahme bzw. den Teilwiderruf oder Widerruf des Zuwendungsbescheides.

10. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Erteilung des Zuwendungsbescheides und nach dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides.

Der Zeitraum bis zur Auszahlung der Zuwendung kann verkürzt werden, indem der Zuwendungsempfänger die Anerkennung des Zuwendungsbescheides und den Verzicht auf die Einlegung des Rechtsbehelfs schriftlich gegenüber dem Landkreis erklärt. Dies kann mittels Vordruck erfolgen, der durch die Verwaltung mit der Bescheiderteilung zur Verfügung gestellt wird.

Der Zuwendungsempfänger darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher vom Landkreis abfordern, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für die fälligen Zahlungen benötigt wird.

11. Verwendung der Zuwendung, Verwendungsnachweisführung und Prüfung der Verwendung

11.1 Verwendung der Zuwendung

Die Zuwendung ist nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Alle Einnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, finanzielle Leistungen Dritter und die Zuwendung des Landkreises), die mit dem Verwendungszweck in Zusammenhang stehen, sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Die Zuwendung des Landkreises darf nur für die durch diesen im Zuwendungsbescheid anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben verwendet werden.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung der Zuwendung die im Kosten- und Finanzierungsplan für den Verwendungszweck veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung des Landkreises anteilig. Auf die Mitteilungspflichten gemäß Pkt. 9 wird verwiesen.

11.2 Verwendungsnachweisführung

Der Zuwendungsempfänger ist für die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung und Abrechnung der vom Landkreis gewährten Zuwendung verantwortlich. Soweit im Zuwendungsbescheid nichts anderes festgelegt wurde, ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung (Verwendungsnachweis) grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme durch den Zuwendungsempfänger gegenüber dem Landkreis nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis. Der Zuwendungsempfänger hat zudem zu bestätigen, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die im Verwendungsnachweis gemachten Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag

jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzahlungen und Zahlungen an Dritte sowie ggf. Verträge über Aufträge etc. vorzulegen. Nach Prüfung werden die Originalbelege mit einem Prüfvermerk versehen und zurückgesandt.

11.3 Vereinfachter Verwendungsnachweis

Bei einer Höhe der gewährten Zuwendung von bis zu 2.000 Euro ist grundsätzlich der vereinfachte Verwendungsnachweis zugelassen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Belegliste), ohne Vorlage von Belegen in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen unter Verwendung eines entsprechenden Vordrucks, der durch die Verwaltung hierfür zur Verfügung gestellt wird, zusammenzustellen sind. Die Originalbelege verbleiben beim Zuwendungsempfänger.

11.4 Prüfung der Verwendung der Zuwendung

Die den Verwendungsnachweis prüfende Behörde ist der Landkreis. Die Verwaltung prüft, ob der vom Zuwendungsempfänger eingereichte Verwendungsnachweis den im Zuwendungsbescheid einschließlich den in den Nebenbestimmungen festgelegten Anforderungen entspricht und ggf. erteilte Auflagen erfüllt wurden. Der Zuwendungsempfänger wird über das Prüfergebnis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung schriftlich informiert.

Unabhängig von der Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch das bewilligende Fachamt ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises berechtigt, eigenständig Auskünfte zum Verwendungsnachweis einzuholen oder Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers zu nehmen.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bitterfeld als örtlicher Träger der Sozialhilfe an Träger der freien Wohlfahrtspflege und freigemeinnützigen Vereine in ihrer Fassung vom 27.03.2008 außer Kraft.

Köthen/Anhalt, den 24.10.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 71 - Anhalt zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgendes Endergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 71 - Anhalt festgestellt, welches ich hiermit gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswahlordnung öffentlich bekannt mache:

A	Wahlberechtigte	224.401
B	Wähler	147.946

C	Ungültige Erststimmen	2.754
D	Gültige Erststimmen	145.192

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvor- schlägen das Kennwort	Erststimmen
D 1	Kees de Vries	CDU	45.843
D 2	Jan Korte	DIE LINKE	30.757
D 3	Steffen Globig	SPD	18.687
D 4	Kay-Uwe Ziegler	AfD	32.281
D 5	Ulrike Annemarie von Thadden	GRÜNE	2.854
D 6	Dr. Walter Eiß	FDP	9.213
D 7	Holger Großhörmigen	NPD	1.029
D 8	Steffen Reisbach	FREIE WÄHLER	3.976

	Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvor- schlägen das Kennwort	Erststimmen
D 9	Klaus Fuchs	MLPD	552
	Gesamt:		145.192

E Ungültige Zweitstimmen 2.407
F Gültige Zweitstimmen 145.539

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)	Zweitstimmen
F 1	CDU	44.620
F 2	DIE LINKE	25.887
F 3	SPD	20.289
F 4	AfD	32.349
F 5	GRÜNE	3.455
F 6	FDP	10.848
F 7	NPD	1.204
F 8	FREIE WÄHLER	2.197
F 9	MLPD	289
F 10	Tierschutzallianz	2.186
F 11	BGE	334
F 12	DiB	185
F 13	MG	585
F 14	Die PARTEI	1.111
	Gesamt:	145.539

Damit ist im Wahlkreis 71 - Anhalt Herr Kees de Vries (CDU) direkt für den 19. Deutschen Bundestag gewählt.

Köthen (Anhalt), 24.10.2017

gez.
Rosenfeldt
stellv. Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 25.05.2014 zum Übergang eines Kreistagssitzes

Nach § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit den Übergang eines Kreistagssitzes eines Kreistagsmitgliedes aus dem Kreistag auf den in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 03.06.2014 nächst festgestellten Bewerber öffentlich bekannt.

Ausgeschieden ist im Wahlbereich 2 Frau Monika Reinbothe (Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU).

Neues Mitglied des Kreistages ist Frau Kerstin Rinke (Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU).

Köthen (Anhalt), 17. Oktober 2017

gez. Dr. Engst
Kreiswahlleiterin

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit
Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich
für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1,
06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH
06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des
Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere
auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber
keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht
sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

IMPRESSUM

**Nächste
Erscheinungstermine:
24.11.2017 und
08.12.2017**

**Redaktionsschluss-
termine:
10.11.2017 und
24.11.2017**